

# Befestigte Anlagen in der Landschaft March

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **40 (1934)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für seiner Seele Heil 1 Viertel Nüsse oder 1 Becher Anken an St. Michael.<sup>1</sup>

Unter verschiedenen Tagen werden im Nekrologium des Klosters Wurmsbach aufgeführt: Margaret von Rambach; Otto von Rambach, Elisabeth seine Hausfrau und ihre Erben „X β von der badstuben“; Johannes von Töbegg und seine Hausfrau Ursula, „die hand gesezt uf ir wingarten ze Bollingen, daz man jürlich sol geben den frowen I maß wins“; Ulrich von Rambach; Ursula von Rambach, Klosterfrau; Ursula von Rambach; Anna von Rambach.<sup>2</sup>

Mit andern aus Altendorf fiel in der Schlacht bei Näfels am 9. April 1388 „Johans Rambach.“<sup>3</sup>

Über „Rambach oder Ranybach“ steht geschrieben: „Ihr Waapen ware, das einte ein in der Mitte herab getheilte weiß- und rother Schild, da in rothem Feld eine weiße, und in weißem Felde eine rothe Rose, erscheint. Das andere ware ein weißer Stern, mit schwarzem Loch in der Mitte, im schwarzen Felde.“<sup>4</sup> Das in die Schilder der ehemaligen Klosterkirche Rüti eingereihte Wappen deren von Rambach, Guttäter des Gotteshauses, zeigt zwei Rosen.<sup>5</sup>

## V. Befestigte Anlagen in der Landschaft March.

Die in das 10. Jahrhundert fallende Entwicklung des ritterlichen Lehensdienstes gab Anlaß zu vermehrtem Burgenbau. Förderung erhielt er durch die im folgenden Jahrhundert mit dem Verfall der kaiserlichen und herzoglichen Gewalt stark sich auswirkenden innern Kämpfe. Und als im 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts die zunehmende Auflösung des Staatswesens dem Drang zur Selbständigkeit

<sup>1</sup> Jrzb. A., 23, 45, 107, 110, 113. Pf. A. A.

<sup>2</sup> Herrgott: Geneal. diplom., III, 952.

<sup>3</sup> Jrzb. A., 39. Pf. A. A.

<sup>4</sup> Bluntschli: Memorabilia Tigurina, 333.

<sup>5</sup> Zeller-Werdmüller: Abtei Rüti, 220. — Vergl. S. 78.

freie Bahn schuf, vermehrte sich die Zahl der Burgen ins Ungemessene. „Nicht nur die Grafen und Freien, sondern auch ihre zum ritterlichen Wehrdienst herangezogenen, mit Lehen begabten Dienstleute hausten in festen Burgen und Türmen, welche sie selbst errichtet, teils als Burglehen seitens ihrer Herren erhalten hatten.“<sup>1</sup> Indes der gemeine Mann zu Berg und Tal aus Holz sein Heim sich schuf.<sup>2</sup>

Entsprechend der Zweckbestimmung der Anlage wählte man einen durch die Bodenbeschaffenheit schon geschützten Ort: nach allen Seiten abfallende Hügel, Höhenzug, Bergvorsprung. In der Ebene umzog ein Wassergraben die Baute oder man stellte diese in schwer zugängliches Sumpfgebiet. Freilich fehlte es nicht an Ausnahmen von der Regel. Erklären lassen sie sich dadurch, daß die Anlage nicht so sehr der Verteidigung, als zu Wohn- und Verwaltungszwecken zu dienen hatte. Ein Beispiel hierfür bietet der hart an der alten Gotthardstraße auf sanfter Neigung stehende Meierturm von Silenen.

Die einfachste Form zeigte der aus Stein gefügte Wohn- und Wehrturm mit Eingangstüre im zweiten oder dritten Geschoße, zu dem eine aufziehbare hölzerne Treppe führte. Eine solche, wohl auch eine Leiter, stellte im Innern Verbindung unter den Stockwerken her, nach unten zu Keller, Vorratsräumen und Wasserbehälter, nach oben zu den Schlafgaden. Alle Ansprüche auf Wohnlichkeit und Behaglichkeit blieben hintangestellt. Grundsatz war der Wehrzweck, dem die Inneneinteilung sich unterordnete. Die Zugänglichkeit beschränkte sich absichtlich auf ein Mindestmaß.

Wurde bei zunehmendem Wohlstande den beengten Räumen des ungastlichen Turmes ein Wohnhaus (Palas), miteinander verbunden und geschützt durch Mauern, angeglie-

---

<sup>1</sup> H. Zeller-Werdmüller: Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz, 266/67, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 23.

<sup>2</sup> Vergl. Martin Ochsner: Das schwyzerische Straßenwesen, 136—138, Histor. Mitteilungen Schwyz 35.

dert, weitete sich zu erhöhter Bequemlichkeit der Edelsitz. Es entstanden abgesonderte Herrschaftszimmer, vermehrte Räume für Gesinde und Burghut, Wirtschaftsanlagen, Stallung für Pferde. Man schuf den Eingang zu ebener Erde durch ein mit Querbalken verrammeltes Tor.

Böse stand es mit Belichtung, Lüftung und Befensterung. Der Wehrzweck litt keine großen Maueröffnungen. Scharfen, im Bedarfsfalle mit Tuch oder Pergament überzogen, brachten den Wohnräumen stetige Dämmerung und Dunkel, matt erhellt durch brenzlichte Öllampen oder Kerzen. Wärmespendete das Kamin, in einfachen Verhältnissen auch dem Kochen dienend.<sup>1</sup>

Selbst Höhenzüge und Felsvorsprünge boten gegen feindlichen Angriff nicht hinreichend Sicherheit. Zu deren Verstärkung wurden an gefährdeten Stellen um Turm und Mauern Graben gezogen, das Vorgelände abzuschneiden. Es rief dies einer festen, zu leichtem Abbruch eingerichteten oder aufziehbaren Brücke.

Der Umfang des Wehrturmes, auch Berchfrit genannt, der letzte Stützpunkt der Verteidigung, richtete sich nach dem Gelände und nach den Mitteln des Erbauers. Grundform ist geviert oder rund. Den Turm in Grinau beiseite lassend, bieten die wenigen hiezulande durchgeführten Grabungen zuwenig Handhabe für ein allgemeines Urteil über die Dicke der Mauern und Türme. Sie dürfte jedoch nicht unter 90 cm fallen. Erhebt sich ferner der Turm Grinau auf 17 m Höhe, berechtigt es ebenfalls nicht, dieses Maß auf die ehevorigen Türme und Mauern der heutigen Ruinen und Burgstellen zu übertragen.

---

<sup>1</sup> Über das Rathaus in Luzern wird geschrieben: „Zu dieser Zeit (1397) erhielt also die Ratstube Fenster aus Pergament, offenbar feines, ölgetränktes Pergament. Gemeint ist wohl die große Ratsstube (Aula), denn die kleine Ratsstube erhielt noch 1434 «lilachen zu den fenstern.» Erst 1437 wurden in der großen, und 1446 in der kleinen Ratsstube Glasfenster eingesetzt.“ (P. X. Weber: Der Luzerner Umgeldrodel von 1397, S. 291, Geschichtsfreund 78).



Material lieferte der Ort selber oder die Umgebung. Zumeist wird es aus Findlingen und Sandstein bestanden haben. Glatt behauene Bruchstücke letzterer Art lassen sich feststellen.

Für die ganze Anlage bot letzten Rückhalt der Verteidigung das oberste Geschöß des Wehrturmes. Um dieses lief zur Entwicklung und Verstärkung der Abwehr ein ausladender hölzerner Wandelgang.

An herrschaftlichen Besitz erinnern in der March zahlreiche Benennungen und Flurnamen. In der Kirchhöre Altdorf sind es: Hofwiese, Hof Baumgarten, Tiergarten, Hof, Herrenanker, Grafengarten, Fronwiese, Fronried<sup>1</sup>, Klein Fronried, grenzend an Fronried, Talbach und See.<sup>2</sup>

Im obern Teile der Landschaft stößt man auf den Hof nordwestlich, die Hofweid südwestlich Schübelbach<sup>3</sup>, den Kehlhof bei Buttikon, den Kellenhof südlich Nuolen.<sup>4</sup> Das Jahrzeitbuch Galgenen kennt an Eintragungen: „Margret Huber sol III halbe fiertel ancken ewige Gült ab hus und hoff stost an Simon Tüggelis stägweisen und an Simon Tüggelis husweisen und des Melcher Schättis meierhoff . . . “ — „Item fendrich Ulrich Hegner II mut kernen ab dem eichholz, stost an Meinrad Schättis boden, ouch an meyerhoff am bach, an Schüblis rüti . . . “ — Melcher Schätti soll II fiertel nussen ab huß und hoff, heißt jm meierhoff, stost nidsich an bach, nebet uff an meierhoff, oben durch an Simon Tüggelins husweisen . . . “<sup>5</sup> Dazu im Hof südwestlich Galgenen.<sup>6</sup> In Tuggen findet sich ein Meierhof, genannt Kelnhof.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Jrzb. A. 12, 42, 48, 56 und 261, 70, 93, 98, 108 und 125. Pf. A. A.

<sup>2</sup> Jrzb. G., Monat April. Pf. A. G.

<sup>3</sup> Topograph. Atlas 246 bis. — „Item Jndenta und Heiny Schwitter hant gesetzt eim kylchhern ein ß, der kylchen IIII haller von huß und hoff und hußweisen jm hoff Schublibach.“ (Landolt: Jahrzeitbuch Tuggen, 203).

<sup>4</sup> Topograph. Atlas 246 bis.

<sup>5</sup> Jrzb. G., Monate April und Juli. Pf. A. G.

<sup>6</sup> Topograph. Atlas 246 bis.

<sup>7</sup> Kothing: Rechtsquellen, 19. — Der „kelen hoff“ stieß an den „wingarten.“ (Landolt: Jahrzeitbuch Tuggen, 131).

Werden im Gebiete des heutigen Standes Zürich 218 Edelsitze aufgezählt<sup>1</sup>, wovon 101 auf die Grafschaft Kiburg entfielen<sup>2</sup>, nimmt Obwalden 32 Burgstellen für sich in Anspruch<sup>3</sup>, mußte bei ähnlich gelagerten Verhältnissen auch etwas für die March abfallen. Besaßen doch hier die Gotteshäuser Einsiedeln, St. Gallen, Pfäfers, Reichenau, Schännis, Rüti, Fraumünster Zürich, die Herren von Rapperswil, die Grafen von Toggenburg und andere Rechtsamen und Güter.

Bezeichnend sind Namen wie Bürgli östlich Wangen, Kasteli und Eisenburg südlich Siebnen,<sup>4</sup> Bürglen, Unter-Bürglen,<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Bluntschli: *Memorabilia Tigurina*, 110 f. — Nach Zeller-Werdmüller: *Burganlagen der Ostschweiz*, 291, waren es deren 150.

<sup>2</sup> Johann Konrad Fäsi: *Staats- und Erdbeschreibung*, I, 336/73, Zürich 1765.

<sup>3</sup> Joseph Businger: *Die Geschichte des Volkes Unterwalden ob und nid dem Wald*, I, 200 f, Luzern 1827.

<sup>4</sup> *Topograph. Atlas* 246 bis. — „Item x fl anken sant Jörgen ab ein güt heiset an ysenburg“ (Gültenrodel St. Jörgen 1419, Jrzb. A., 152. Pf. A. A.). — Donnerstag vor St. Jost 1499: „7 ũ landtwermg wirt gezinbet uff Martini ab Jacob Diethellen huß und hoff und huß-wyßen . . . und ab Heini Diethellen huß hoff und huß-wyßen am Jßenburg gelegen. Stoßet an einem an Jacob Diethellen huß und wyßen, am andern an die Landtstraß, ob sich an stockberg.“ (Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. AB. Classis quarta, 28. St. A. Eins.). — Hans Spiser ab Jsenberg, Landmann in der March, errichtet 18. April 1523 dem Lienhard Steinegger zu Lachen einen Brief um 3 Pfund Gelds jährlichen Zins ab seiner Weid, die man nennt Bort. — Lienhard Spiser, Landmann in der March, errichtet 11. Oktober 1541 seiner Schwester Anna einen Brief für 5 Pfund Gelds minder 5 Schilling Gelds jährlichen Zins ab seinem Haus und Hof die vordere Jßenburg. — Nikolaus Diethelm, ein Landmann in der March und wohnhaft zu Schübelbach, bekennt 23. November 1655, daß ihm sein Vater Hans Diethelm, alt Ammanns sel. Sohn 24 Pfund Gelds geliehen habe. Als Sicherheit setzt Nikolaus Diethelm sein Haus und seinen Hof auf Ysenburg gelegen, stoßend an . . . Ysenburg Weid . . . letztlich an des Dobart Langweid und Kasteli. (Urkunden 1859, 1889, 2019. St. A. Sch.).

<sup>5</sup> „Item her Hanns Gugelberg hat gesezt ein lib. gelts uff ein gutt, daß man nempt mannen moß . . . und uff ein gutt. gen. Malitz moß, stoßt einhalb an des Kalten hußwis, am andern an burglen . . .“ — Item Heiny Jung, Margreth sin hußfrow hant gesezt ein fl. kernen der pfrund S. K. (St. Katharina) von dem gutt, gen. Meylanß bürgly oder zu lenn (Lehen) stoßt einhalb an vogt Fernisser bürglen . . .“ — „Item Barthlyme Kistler sol sant W (Wendelin) pfrundt ein lib. ß und setzt in alle

Große Burglen.<sup>1</sup>

Irrig wäre die Annahme, als ob die untergegangenen Burgen durchweg Feind, Feuer und Eisen zum Opfer gefallen. Infolge Verbürgerung der Ministerialen und Landedelleute mit den Städten und Städtchen und Einzuges in diese, blieben deren Sitze vielfach dem Schicksal überlassen, dienten als Wohnung, solange es ging, zerfielen, von den Umwohnern als Steinbruch benutzt.

Berichtet der Chronist, daß die Zürcher und ihre Helfer beim Rachezuge von anfangs September 1350 in die March alles verbrannten und verwüsteten, was hierorts den Grafen von Habsburg-Rapperswil gehörte, ist anzunehmen, dieses Vorgehen habe auch deren Ministerialen erfaßt. Über andere Burgen in der March mag in andern Kriegszügen die Zerstörung ergangen sein, wieder andere kamen in Abgang.

Wird nachfolgend über einzelne Burgen berichtet, sei vorausgeschickt, daß von keiner derselben weder Erbauer noch Zeit der Erbauung urkundlich nachzuweisen sind. Feh-

---

sine gütter uf bürglen stoß einhalb an dritten rütty . . . am andern an rufybach.“ — „Rudolf Hugler hat gesetzt eim kylchhern ein fl. kernen von sinem gutt gen. bürglen, die yetz der Kessel (Keßler?) hatt, stoß einhalb an die gassen, die gan Wägy gatt, anderthalb an die Aa.“ — „Item Margreth ab Tafflaten (südlich oberhalb Unter Bürglen und Bürglen, topograph. Atlas 246 bis) hat gesetzt zu eim jarzyt eim kylchheren ein β, von eim gutt, gen. Kystlers burglen, stoß an das holz.“ (Landolt: Jahrzeitbuch Tuggen, 174, 175, 190, 196). — Vorstehenden fünf Eintragungen liegen Flurnamenaus Reichenburg und Schübelbach zu Grunde. — Verena Kistler schuldete 1491 ab der Bürglen 1  $\text{fl}$  Gelds jährlichen Zins „der ehrwürdigen Kapelle zu Reichenburg.“ (M. B. Zehnder: Zur vierten Säkularfeier der Pfarrei Reichenburg 1498—1898, S. 74, Lachen 1900.) — Montag nach St. Konrad 1524 bestand Zinspflicht von 2 Pfund an das Stift Einsiedeln ab Haus, Hof und Hauswiese auf Burglen, grenzend . . . an pfaffenacker.“ (Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. BC. C assis septima, 63. St. A. Eins.). — Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln verkauft am Tage vor Sonntag Judica in der Fasten 1555 „ein gütli zu Reichenburg auf Bürglen gelegen“ zuvor eine Zeit lang Handlehen, an Vogt Johann Äberli.“ (L. c. Classis sexta, 44. St. A. Eins.).

<sup>1</sup> „Item es ist gesetzt S. V. (St. Viktor) II  $\text{fl}$  gelts us (uf) dem katzenstrick stoß unden an die großen burglen neben an rufybach.“ (Landolt: Jahrzeitbuch Tuggen, 200).

len schriftliche, bildliche oder mündliche Überlieferungen aus älterer Zeit, werden aufgedeckte Mauerspuren nicht immer genügen, einen richtigen Grundriß aufzunehmen.

### 1. Die Burg Alt-Rapperswil.

Über den Standort dieser von den Zürchern und ihren Helfern im September 1350 gebrochenen Burg bestand lange Zeit Streit. Die zweite Rezension des Landbuches der March von 1544 berichtet: „Wie die von Zürich vor den alten Rapperswil sind gelegen, das man nempt zû Sant Johans, und hand ouch dar zû mal die selb burg zerstört.“<sup>1</sup> Stumpf verlegt die Burg Alt-Rapperswil in das Tal<sup>2</sup>, Tschudi zur St. Johannes Kapelle<sup>3</sup>, P. Marian Herzog hinwieder in das Tal.<sup>4</sup> Da soll auch nach Keller und Rickenmann genannte Burg gestanden haben.<sup>5</sup> Bestimmend für die Annahme des Standortes im Tal war die vom 5. Oktober 1308 datierte Urkunde über Abtrennung Freienbachs von der Pfarrei Ufnau.<sup>6</sup> Heute ist die Lage der Burg Alt-Rapperswil abgeklärt. Sie erhob sich an Stelle und neben der St. Johannes Kapelle südöstlich Altendorf.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Landbuch der March, zweite Rezension, 81 a. Bezirksarchiv March. (Bez. A. M.).

<sup>2</sup> Johann Stumpf: Gemeiner loblichen Eidgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronik, 137 b, Zürich 1547. — Ihm folgt David Herrliberger: Neue und vollständige Topographie der Eydgnoschaft, 69, Zürich 1754.

<sup>3</sup> Tschudi: Chronicon Helveticum, I, 40 a.

<sup>4</sup> (P. Marian Herzog): Kurzgefaßte Geschichte der uralten Familie, Stadt und Grafschaft Rapperswil, 7, Einsiedeln 1821.

<sup>5</sup> Ferdinand Keller: Beschreibung der Burgen Alt- und Neu-Rapperswil, 200, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 6. — Rickenmann: Geschichte Rapperswil, 2.

<sup>6</sup> Vergl. Ringholz: Abt Johannes, 40/41. — Fragliche Stelle lautet zu Deutsch: „... sowie die Leute, die in Hurden wohnen, von dem Horn des Zürichsees, gemeinlich Roßhorn genannt, bis zu dem Orte, der heißt «in dem Winkel» gegenüber dem alten Schloße von Rapperswil (Alt-Rapperswil).“

<sup>7</sup> Vergl. Meyer von Knonau: Wo ist der Platz der Burg Alt-Rapperswil, 290 f., Anzeiger für Schweizerische Geschichte 5; P. Odilo Ring-

Auf der Burg, ihrem Eigen, saßen die Vögte von Rapperswil. Um das Jahr 1220 dürfte es gewesen sein, als sie gegenüber am jenseitigen Ufer auf einer dreiseits vom See umspülten, den Stiften Einsiedeln und St. Gallen gehörenden, erhöhten, von Ost nach West verlaufenden Landzunge, ein neues Heim sich schufen.<sup>1</sup> Hier kreuzten die Handelsstraßen von Schwaben nach dem Gotthard, aus Zürich über Arlberg und Bündnerpässe. Sonnenfroh und wohnlicher ließ sich ein Neubau gestalten. Die Wurzel der Landzunge führte aufsteigend zu einer Stelle, nord- und südwärts stark abschüssig, nach Westen leicht abfallend, die, verebnet, hinreichend Raum für massigen, weiten, dem Wohlstand der Herrschaft angepaßten Wehrturm samt Ritterhaus und ummauerten Hof schaffte. Zu Ritterspiel, Waffengang und Gelage stand der sonnenuntergangs an die Mauer grenzende Platz bereit. Rechterseits des Sees lag auch zerstreut der größere Teil des nicht unerheblichen Eigenbesitzes der Rapperswiler, die zwischen 28. August 1232 und 8. März 1233 in Vogt Rudolf zur Grafenwürde gelangten.<sup>2</sup>

---

holz: Die Lage der ehemaligen Burg Alt-Rapperswil, 345 f., ebenda; H. Zeller-Werdmüller: Die Lage der Burg Alt-Rapperswil, 485/86, Anzeiger für Schweizerische Geschichte 7.

<sup>1</sup> Vergl. Schnellmann: Stadt Rapperswil, 27 f., 41 f. — Nach der chronikalischen Überlieferung hatte der Herr von (Alt-)Rapperswil einen Vogt, „der sîn gar gewaltig was, wann (da) er wîse und redlich was.“ Dieser Vogt sprach zu seinem Herrn: „Ir habent vil êren unde guotes, liut und land; nu sechent ir wol nu dört ain büchel ligen in dem sêwe; da hab ich gesinnet und etwa dicke (oft) überschlagen, daz dâ selbes gar wol ain vesti laegi; wann dâ selbes umb ist ez allez iuwer, und waer dem land wol gelegen und ouch der strauze (Straße), und möchtend da ain markt machen, der in und dem land wol kaeme und rüemt ez dem herren alsô fast. Daz gefiel dem herren wol und fuor da nâch mit im über den sê und besâchent den büchel und daz burgstal (Burgstelle) und gefiel in wol, und bevalch der herre dem vogt ain guot vesti dâ ze machen, wann ez was ain herter fels. Also wart dâ selbes ain vesti und ain stetlin gemacht, und ward nâch dem herren genant Râtpertswil.“ (Ettmüller: Deutsche Jahrbücher Zürich, 54/55).

<sup>2</sup> U. B. Z. I, 475, 481.



Den alten Sitz mag man zur Burghut einem Ministerialen überlassen haben. Später, als der Mannesstamm mit Rudolf II. den 15. Januar 1283 erlosch, dessen Schwester Elisabeth mit Werner von Homberg und nach dem am 27. April 1289 erfolgten Hinscheide desselben mit Rudolf von Habsburg-Laufenburg die Ehe einging, kam es unter den Sprößlingen verschiedenen Blutes in der Zeit von 1302 bis 1306 zu einer Vermögensteilung. Während Johann I., Sohn Rudolfs von Habsburg-Laufenburg aus alt-Rapperswiler Besitz Burg und Stadt Rapperswil und was rechts des Sees lag, erhielt, fielen dem jungen Werner von Homberg die linksseitigen Güter zu, darunter die alte Rapperswile. Hier wird er, zog er aus Kriegszug und Fehde heimwärts, Wohnsitz aufgeschlagen haben. Wie er denn in einer Urkunde von 1310 als Zeuge sich nennt „Wernherus comes Homberge et Rapperswile veteris.“ Und da wird er Wohnsitz beibehalten haben, als er bald nach 11. Juni 1315 Maria geborene Gräfin von Öttingen, zweite Gemahlin seines den 22. Januar 1315 in Montpellier gestorbenen Stiefvaters, des Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg, geheiratet, die ihm einen Sohn gebär, Wernli genannt. Als aber Graf Werner von Homberg am 21. März 1320, wahrscheinlich im Kampfe um Genua, gefallen war, und dessen Gemahlin mit dem Markgrafen Ludwig IV. von Baden eine dritte Ehe eingegangen hatte, wird der Knabe Wernli, 1323 im siebten Lebensjahre verschieden, Pflege und Obhut in Neu-Rapperswil erhalten haben.<sup>1</sup>

In ihrer Gänze erscheint die Veste (Alt-) Rapperswil noch 22. August 1349, welchen Tages Graf Johann II. von Habsburg beurkundete, daß der Rapperswiler Bürger Berchtold von Wittikon, genannt Kaol, dem Kloster Rüti 1 Mütt Kernen von einem Gute vergabte, das „lit in der March by der alten Rappreschwile und heißet die Hofstatt“, grenzend

---

<sup>1</sup> Vergl. Martin Ochsner: Altendorf und die Landschaft March, I. 55 f. Histor. Mitteilungen Schwyz 39.

oben an Heinrichs Gut von Elsuesse, niederthalb an Heinrich Vischmunds Gut und gegen des Pfründers Haus über die Straße.<sup>1</sup>

Ein Jahr darauf liegt Burg Alt-Rapperswil in Trümmern. In Verbindung stehend mit den durch Bürgermeister Brun aus der Stadt Zürich Verbannten, unternahm nach dorten am Abend des 23. Februar 1350 Graf Johann II. von Habsburg-Rapperswil einen Anschlag. Mit andern Adeligen ritt er ein. Die Tore sollten den draußen Harrenden geöffnet, Brun und dessen vornehmste Anhänger ermordet werden. Der Anschlag mißlang. Graf Johann geriet in Gefangenschaft. Von den Verbannten erlagen über 30 dem Schwert oder Rad. Sechs Tage nach der Mordnacht zog Brun nach Rapperswil, das nach dreitägiger Belagerung sich übergab und huldigte.

Und da ein Friede nicht zustande kommen wollte, fuhren die Zürcher am 1. September zu Schiff seeaufwärts. Zu ihnen stießen die Verbündeten von Konstanz und St. Gallen. Sie belagerten die Burg Alt-Rapperswil, verbrannten und verwüsteten in der March alles, was den Habsburgern gehörte.<sup>2</sup>

An Landammann und Rat zu Schwyz schrieben „vor der alten Rapreswile“ Burgermeister, Rat und Burger der Stadt Zürich, „als wir für die vesti ze der alten Rapreswile nu ze male gezogen sien“ den 3. September: „Ist das uns die in unsere gewalt kunt, es si mit tedingen, oder mit gewinnen nu ze mal, das wir die also behalten und besorgen söllent und wellent, das die selb vesti üch und üwerm lant unschedlich ist und sin sol an alle geverd, oder aber das wir die selbe festi brechen und ze stören wellent und sont an geverd.“<sup>3</sup>

Und da man also vor der Burg lag vom Montag bis auf den Samstag, schreibt der Chronist, da traf man mit

---

<sup>1</sup> Herrgott: Geneal. diplom., III, 798.

<sup>2</sup> Vergl. Ochsner: Altendorf und die Landschaft March, I, 77 f.

<sup>3</sup> Urkunde 141. St. A. Sch.



denen, die auf der Burg waren, und deren waren 30 Mann, ein Verkommnis, daß sie dieselbe auf Gnade aufgaben, mit dem Gedinge, „daz man ir lib und guot sicher seite, und man si damit liez gaun und faren war (wohin) si wöltin.“ Auch sollte man alles auf der Burg unverändert lassen, das an dem Tage, da sie besezt würde, dort lag. Weil aber der Kosten und Sorgen zu viele wurden, „brachent (die Zürcher) die burg nider uf den herd, und wuostent si geinzlich.“

Ein gleiches Schicksal traf Burg und Stadt Rapperswil, wo zur Weihnachtzeit Burgermeister Brun zu Schiff mit einem Teil deren aus Zürich eintraf. Sie brachen die Burg, verbrannten und schleißten sie gänzlich. Auch die Ringmauern brachen sie, soweit es ihnen kommlich schien, zündeten die Stadt an und zerstörten sie in dem Maße, „daß nieman me sölt sinnen, weder burg noch statt da ze machen.“<sup>1</sup>

Da Gräfin Elisabeth auf einem Tage zu Basel den gesamten Rapperswiler Besiz an König (1273—1291) Rudolf abgetreten hatte, um ihn wieder als Lehen zu empfangen<sup>2</sup>, forderte das Vorgehen Zürichs die Rache der Grafen von Habsburg-Rapperswil wie der Herzoge von Österreich heraus. In dieser Gefahr suchte und fand Burgermeister Brun Rückhalt und Hilfe bei der kräftig sich entwickelnden jungen Eidgenossenschaft der Vierwaldstätter. Einer Aufforderung Herzog Albrechts, seit 1338 Alleinbesitzer der österreichischen Hausmacht, allen in der March und in Rapperswil angerichteten Schaden wieder gut zu machen, war Zürich nicht in der Lage zu entsprechen. So erschien derselbe 14. September 1351 mit 16,000 Mann vor der Stadt. Kaum hatte die Belagerung am 20. eingesetzt, erhielten in seinem Heere die Stimmen auf gütliche Beilegung die Oberhand.

---

<sup>1</sup> Ettmüller; Deutsche Jahrbücher Zürich, 78.

<sup>2</sup> Thommen: Urkunden, I, 322. — Kopp: Urkunden, II, S. 21. — Für Alt-Rapperswil die Urkunden vom 15. und 16. September 1330. (Urkunden 97, 98. St. A. Schwyz).

Der Spruch der zwei österreichischen Schiedsleute vom 12. Oktober, dem Königin Agnes als Obmann beitrat, sprach sich dahin aus: Burgermeister, Rat und Burger von Zürich haben dem Herzog Unrecht getan „an der burg der alten Raprechtwile, die si gebrochen hant, an der March, der Wegi und an allen den Lüte und guetern gelegen dishalb des Zürich Sewes, die dazuo und ouch der egenanten Vesti deheins allen weges gehört“, und daß sie daher demselben Herzog „die vorgenannte Burg, die alten Raprechtswile, wider ufrichten, buwen und inantwutwurten sullen“ ohne Verzug. Jeder soll auch das ablegen und bessern, was er wegen der Vesti zur Alten Rapperswile gefrefelt. Was die Zürcher „ze der Nüwen Raprechtwile“, des Herzogs Dienern und Burgern geschädigt, haben sie unverzüglich gut zu machen.

Brun zeigte Geneigtheit dem Spruche sich zu unterziehen. Dem wehrten aber die Eidgenossen der Waldstätte. Fehden, Raubzüge mit Verwüstung und Plünderung liefen weiter. Gemäß dem erstfolgenden sog. Brandenburger Frieden vom 1. September 1352 verpflichtete sich wohl jede Partei zur Herausgabe des während des Krieges dem Gegner weggenommenen Gebietes und zur Bezahlung von Entschädigung für zerstörtes Eigentum. Doch der Friede war faul. Neuerdings griff man zu den Waffen, bis auf dem Tage zu Regensburg den 23. und 25. Juli 1355 die Beilegung des Streites besiegelt wurde. Über Pflicht zum Aufbau von Burg Alt-Rapperswil ist im Friedensinstrument nichts enthalten.<sup>1</sup>

Noch während des Krieges zwischen Österreich und den Eidgenossen, am 19. September 1352, gelobten die Brüder Hans, Rudolf und Gottfried von Habsburg, daß sie mit „unser vest der alten Rapreswile“ österreichische Pfandschaft, „wider den Herzog Albrecht nicht wollen sein.“<sup>2</sup> Als dann die vor 29. Juli 1354 festgesetzte Teilung des Laufenburger und Rapperswiler Besitzes unter den Brüdern Rudolf, Johann und Gottfried,

<sup>1</sup> Vergl. Ochsner: Altendorf und die Landschaft March, I, 84 f.

<sup>2</sup> Urkunde 154. St. A. Sch.

ausgenommen einige namentlich aufgeführte, gemeinsam verbleibende Rechtsamen und Güter, am nächstfolgenden 30. Dezember Beurkundung empfang, erhielt Gottfried was linkerseits des Zürichsees lag, u. a. „unser purg und den purgstal ze der Alten Raprechtswile.“<sup>1</sup> Diesen Teil verkaufte er den 27. April 1358 an Herzog Rudolf. Erwähnt wird „unsre purg die alten Raprechtswile.“ In einer zweiten Urkunde vom 8. September gl. J. treten, bei näherer Umschreibung des Inhaltes der Übergabe als Käufer die Herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Lüpold auf. Im Aktenstücke kommen vor „unser purg und das purgstal ze der Alten Raprechtswile“ und „die vorgeant purg die Alten Ratprechtswile.“<sup>2</sup> Mit obigen Bezeichnungen wollte man offenbar den Zustand des Verkaufsgegenstandes vor und nach September 1350 zum Ausdrucke bringen.

Schriftsteller sprechen von einer gänzlichen Verwüstung der alten Rapperswile. So heißt es: „Also wurdent die von Zürich zuo raut (Rat) daz der kosten und der sorgen zu viel wurd, und brachent die burg nider uf den herd, und wuostent si geinzlich.“<sup>3</sup> Oder: „Des ward die selb burg undergraben und nidergeworfen genzlich uf den herd.“<sup>4</sup> Oder: „Und als dise (die Belagerten) darob (aus der Burg) kamend, ward si suber geplündert, demnach untergraben, mit holz ufgefüllt, angezündt und uf den boden geworfen. Die verfiel so guot, das man kum sach, das vormals etwas da gestanden.“<sup>5</sup> Oder: „... die von Zürich undergrubend und brachend die Vesti uff den Grund, one die Kapell Sant Johaneß genant.“<sup>6</sup> Nicht so kräftig trägt das Landbuch der March auf, schreibt es: „Wie die von Zürich vor den

---

<sup>1</sup> Herrgott: Geneal. diplom., III, 808.

<sup>2</sup> Urkunden 172, 175. St. A. Sch.

<sup>3</sup> Ettmüller: Deutsche Jahrbücher Zürich, 78.

<sup>4</sup> Johannes Dierauer: Chronik der Stadt Zürich, 54, Quellen zur Schweizer Geschichte 18.

<sup>5</sup> Luginbühl: Brennwalds Schweizerchronik, I, 192.

<sup>6</sup> Tschudi: Chronicon Helveticum, I, 388 b.

alten Rapperswil sind gelegen, das man nempt zů Sant Johans, und hand ouch dar zů mal die selb burg zerstört.“<sup>1</sup> Oder: „Diß schlossz ward in 6 tagen gewonnen, undergraben und mit fheür nidergebrennt, am Samstag nach Verene.“<sup>2</sup> An anderer Stelle berichtet Tschudi: „... die alt Vesti an der andern Siten des Sees in der March nechst ob Lachen, uff einem Büchel gelegen, da jeß ein Kilchlein stat, zu St. Johansen genant, da man noch die alten gebrochenen Muren und ein gewaltigen Graben sieht....“<sup>3</sup>

Letztere Darstellung dürfte richtig sein.<sup>4</sup> Den Rest der Zerstörung werden der Zahn der Zeit und der Abbruch durch die Umwohner besorgt haben.

Die Kapelle St. Johann, in deren Chor vermutlich ein Stück Burg erhalten geblieben ist,<sup>5</sup> wurde 12. August 1476

<sup>1</sup> Landbuch der March, zweite Rezension, 81 a. Bez. A. M.

<sup>2</sup> Stumpf: Chronik, 137 b.

<sup>3</sup> Tschudi: Chronicon Helveticum, I, 40 a.

<sup>4</sup> Über das in der Weihnachtszeit 1350 Rapperswil treffende Schicksal wird geschrieben: „... Des für aber der vorgenant burgermaister zů und die von Zürich genzlich und brachent die burg ze der statt ze Rappreswil genzlich...“ (Dierauer: Chronik Zürich, 55). — Andern Ortes steht: „Also namend si aber (die Zürcher) die macht, wo si gehabt mochtend, zugend gen Rapperschyl, schleizten die vesti und die ringgmur an der statt...“ (Luginbühl: Brennwalds Schweizerchronik, I, 193). — Diese Darstellungen werden jedoch richtig gestellt: „Eine genaue Untersuchung des Gemäuers zeigt, daß das Wohngebäude bis über den ersten Stock stehen blieb, und auch die Türme und Ringmauern nur oberhalb, die letztern nur bis unter die Wehrgänge abgetragen wurden.“ (Keller: Burgen Alt- und Neu-Rapperswil, 206).

<sup>5</sup> Gerold Meyer von Knonau: Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert. St. Gallen und Bern 1835, S. 234: „Die Schloßkapelle, jeßt noch stehende St. Johanneskapelle, wurde geschont.“ — Zeller-Werdmüller: Burganlagen Ostschweiz, 286: „Der noch romanische Rundbogenfensterchen zeigende Rundchor der St. Johanniskapelle bei Altendorf ist wahrscheinlich das letzte Überbleibsel der 1350 zerstörten Veste Alt-Rapperswil und hierzulande das einzige Beispiel einer kreisrunden Schloßkapelle, wie solche anderwärts häufig vorkommen.“ — Ringholz: Burg Alt-Rapperswil, 347: „Die St. Johanneskapelle bestand ursprünglich nur aus dem jeßt noch vorhandenen, kreisrunden Chor, an den später im 15. Jahrhundert das jeßige Schiff und der jeßige Turm angebaut wurde. Beweis hierfür ist die Urkunde v. 1476 August 12.“

geweiht.<sup>1</sup> Uli Wiß, H. und Erni seine Söhne setzten 1 Pfund Gelds auf Suters Baumgarten am Werd zwischen den Bächen, also zu teilen: je 5 Schilling St. Michael, armen Leuten und „sant Johans by der burg“, 3 Schilling einem Leutpriester, jedem Kaplan 1 Schilling.<sup>2</sup> Am 25. November 1479 beurkundet Ruodi Stähli, Landmann in der March, „dem lieben heiligen sant Johansen by der burg und sinen pflägern zû des lieben heiligen handen“ habe er verkauft und zu kaufen gegeben 3 Pfund Pfenning Gelds jährlichen Zins ab seiner Schweigrüti.<sup>3</sup> Außer diesen Zuwendungen bestanden für St. Johann bei der Burg zufolge einem undatierten Rodel noch neun Stiftungen. Auch hatte ein Leutpriester von den ihm jährlich zehntenpflichtigen 10 Mütt Nussen „II mût uff sant Johans by der burg und VIII mût nussen sant Michel“ abzuliefern.<sup>4</sup>

Kurze Zeit nach der am 8. September 1358 durch Graf Gottfried von Habsburg an das Haus Österreich erfolgten Lehensaufgabe der Rechtsamen und Güter linksseitig des Zürichsees geschieht der alten Rapperswile wieder Erwäh-

(Pfarrlade Altendorf), wornach der Weihbischof Burchard von Konstanz die beiden, im Schiffe sich befindlichen Seitenaltäre weihte, aber nicht den Hochaltar im Chor. Ferner steht auf der steinernen Türeinfassung des Turmes die Jahrzahl 1483, in diesem Jahre wurde also der Turm gebaut. Auf der Thüreinfassung des Schiffes steht nur auf dem rechten Bogenstück in modernen Ziffern die Zahl 64; das entsprechende Tausend und Hundert konnte ich auf dem linken, freilich mit Tünche stark überstrichenen Bogenstück, nicht entdecken. Die Thüreinfassung des Schiffes ist jedenfalls viel später, als die am Thurme gemacht worden . . . Wenn die viereckige, für Aufnahme der Meßkântchen etc. bestimmte Nische an der Epistelseite des Chores schon ursprünglich bestand, wie es den Anschein hat, und nicht erst später ausgebrochen wurde, dann ist der turmartige Chor schon als Kapelle gebaut und nicht erst später für diesen Zweck eingerichtet worden. Zudem ist das Mauerwerk des Chores zu wenig dick, um für einen ehemaligen Burgturm gelten zu können. Der Chor scheint also sehr alt und der ursprüngliche Kapellbau zu sein . . .“

<sup>1</sup> Urkunde. Pf. A. A.

<sup>2</sup> Jrzb. A., 50. Pf. A. A.

<sup>3</sup> Urkunde 1810. St. A. Sch.

<sup>4</sup> Jrzb. A., 85. Pf. A. A.



nung. Im Januar 1361 hielt Herzog Rudolf einen von zahlreichen Ministerialen besuchten Hoftag in Zofingen. Neben vielen andern Lehensübertragungen werden auch solche „zur alten Rapperswile“ aufgeführt, als: der Hof im Grüt, ein Baumgarten unter der Kählen, im Grüt 10 Stuck, ein Hof, der Tiergarten, ein Baumgarten und ein Weingarten unter der Kählen. Erörterung geschieht ferner der alten Rapperswile in Urkunden vom 27. Oktober 1377, 12. Dezember 1383, 29. April 1391, 23. April 1393.<sup>1</sup>

Erinnerungen an die Burg Alt-Rapperswil vor und nach dem Zerfall rufen neben St. Johann bei der Burg: Feld unter der Burg,<sup>2</sup> Burgstall,<sup>3</sup> Burggasse und Burgweg,<sup>4</sup> Tiergarten,<sup>5</sup> „bomgarten zum türly da man gat zû der burg, stoßet an die kilchgass.“<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Vergl. S. 36/37.

<sup>2</sup> Ringholz: Urbar Einsiedeln 1331, S. 40.

<sup>3</sup> Jrzb. A., 12. Pf. A. A.

<sup>4</sup> Jrzb. A., 42, 103, 113. Pf. A. A. — R. M 1. Urbar March 1545, S. 2 b. St. A. Eins. — R. M 2. Urbar March 1551, unter „Erbzins“. St. A. Eins.

<sup>5</sup> Ringholz: Urbar Einsiedeln 1331, S. 40. — Jrzb. A., 3, 48, 140 Pf. A. A. — R. M 2. Urbar March 1551, unter „Erbzins.“ St. A. Eins. — Helbling: Urkunden Rapperswil, 73. — Maag-Schweizer-Glättli: Habsburger Urbar, II, 492. — Zeller-Werdmüller: Burg Alt-Rapperswil, 485/86. Das 1887 aufgenommene Blatt 243 des topograph. Atlases kannte noch die Burggasse, die von Altendorf nach St. Johann führte, sowie den am Hange nordwärts dieser Kapelle liegenden Tiergarten. Beide Bezeichnungen sind in den Nachträgen von 1893—1920 verschwunden. — Weltliche Große wie geistliche Herren legten sich Wildgehege an. Über Einsiedeln wird berichtet: „In früherer Zeit hielt das Stift auch immer einen oder zwei Tiergärten mit Hirschen, Rehen, Hasen, Fasanen und anderm Gewild oder seltenen Tieren. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind zwei Tiergärten nachzuweisen. Der eine große befand sich östlich hinter dem Kloster, am Abhange des Freiherrenberges, der andere innerhalb der Klostermauern, direkt an der Ostfront des Klosters. Letztern, wo sich die kleinern Hirsche befanden, ließ man 1773 eingehen. Die Hirsche wurden teils getötet, teils nach Zürich verschenkt und das Land zu dem jetzigen Konventgarten umgeschaffen. Der größere Tiergarten am Freiherrenberg wird wohl zur Zeit der Helvetik eingegangen sein.“ (P. Odilo Ringholz: Geschichte der Rindviehzucht im Stifte Einsiedeln, 11, landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz, 22).

<sup>6</sup> Jrzb. A., 22. Pf. A. A.



Über die ehemalige Burg Alt-Rapperswil läßt sich heute Folgendes feststellen.

Am Ende des aus dem Ezelberge in Richtung West-Ost heraustretenden, nord- und ostseits steil, südseits sehr steil abfallenden Höhenzuges steht die Kapelle St. Johann.

Die Gesamtanlage war westseits durch einen von Menschenhand geschaffenen Graben abgeschnürt. Dessen Eskarpe fällt, gleichmäßig planiert, unter einem Winkel von ca. 45 Grad mit 19 m in die Grabensohle ab. Oben beträgt die Böschung, in der platte Steine zutage treten, 14 m. Die Kontereskarpe, die um ca. 4 m die Innenböschung überhöht, ist bei gleichem Gefälle im untern Teile planiert, in der obern Partie überwölbt. Die Grabensohle, in welcher ein kleiner Stall steht, weist eine Breite von 9 m auf. Distanz zwischen oberkant Eskarpe und oberkant Kontereskarpe ca. 40 m.<sup>1</sup> Der Boden, auf dem die Anlage gestanden, fällt von West nach Ost ab. Sie konnte sich auf einer Länge von ca. 65 m, gemessen von oberkant Eskarpe bis und mit Kapelle, entwickeln. Für die Breite von 6 m westwärts des Turmes können, soweit eine Messung noch möglich, etwa 8 m in Betracht fallen. Südseits war die Mauer, wie dies unter dem überhängenden, mit Buschwerk bestandenen Rasen auf eine Länge von ca. 8 m noch ersichtlich, auf dem jäh abfallenden Rande aufgebaut. Auf der mitternächtlichen Seite zeigt das Terrain zwischen Kapelle und Sigristenhaus unregelmäßige Gestalt. Hier dürfte die Untergrabung der Burg erfolgt sein.

Vom Seestad führte zur Burg Alt-Rapperswil die Burggasse, wiederholt in Urkunden und im Jahrzeitbuche Altendorf erwähnt, in der untern Partie der topographischen Aufnahme Blatt 243 des Jahres 1887 eingetragen, in den Nachträgen 1893 bis 1920 weggelassen. Die Burggasse führt heute noch zum

---

<sup>1</sup> Dr. Linus Birchler: Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz I (Einsiedeln, Höfe und March), Basel 1927, schreibt S. 349: „Der Zugang war vermutlich von Westen über eine Fallbrücke, die über einen künstlichen Graben führte.“ Eine Fallbrücke von ca. 40 m Länge kann wohl nicht in Frage kommen.

Burggraben und von da dem nördlichen Hange entlang aufwärts zum Eingang in die Anlage. Für deren Insassen brachte dieser Aufstieg den Vorteil, daß der Angreifer mit abgekehrtem Schild vorzurücken hatte.

Burg Alt-Rapperswil bot Sicht nach Neu-Rapperswil, Muschelberg, Rambach, Ebnet, Prestenburg, Reichenburg, Mülönen und Rifen.

Eigentümerin des Terrains, auf dem die Burg Alt-Rapperswil gestanden, ist die Kapellenstiftung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Altendorf. Grundbuch Altendorf Nr. 911.

## 2. Die Burg im Tal.

Auf einem schmalen Felsdamme, der aus einem Absatz des Egelberges hervortritt und mehrere hundert Schritte ziemlich wagrecht nordöstlich fortläuft, fand Ferdinand Keller in den 1840er Jahren Trümmer und zerfallenes Gemäuer. Sie stammten von einem Gebäude, welches das Nordost-Ende des Felsrückens einnahm. Hier erhob sich die Burg im Tal. „Das westliche Ende oder die Wurzel des Grates ist von Fruchtbäumen besetzt und dem Bauernhaus „Auf Burg“, das seit einem Jahrhundert von Leuten namens Hunger bewohnt wird. Gegen Mitternacht senkt sich der Fels etwa 80—90 Fuß schroff in den vom Thalbache durchströmten Wiesengrund, wo die Wohnhäuser „im Thal“ stehen. Gegen Morgen stuft er weniger jäh (sehr jäh) in das Thal ab. Die mittägliche Seite, welche jetzt mit Weinreben bekleidet ist, verliert sich in sanfter Abdachung in einen 50—60 Fuß tiefen Quellboden.

Die Veste Ratpertswil nahm das Ostende dieses Felsrückens ein, wo die Wände am steilsten sind, und die Ersteinigung die meiste Schwierigkeit darbietet. Der Raum, auf der sie stand, beträgt 70 Fuß in die Länge, 31 Fuß in die Breite und ist durch einen künstlich angelegten Querschnitt, den Burggraben, abgesondert. Die Grundmauern des Baues, welche jetzt noch vorhanden sind, folgen genau dem Rande des Plateaus. Der Wartturm hatte sich bis vor einigen Jahrzehnten noch in mannshohen Trümmern erhalten, ist aber

unter dem verderblichen Fleiße der Bewohner der umliegenden Höfe gänzlich verschwunden und nur noch in einem von Gestrüppe bedeckten Buckel erkennbar. Das Material, das zu den Mauern angewendet wurde, ist ein ziemlich weicher, brockeliger Sandstein von derselben Natur, wie der Fels, auf dem die Burg steht. Behauene Werkstücke, welche die äußere Bekleidung der Mauern bildeten, sowie auch lange, schwache, aber gutgebrannte Hohlziegel, womit die Gebäulichkeiten gedeckt waren, liegen zahlreich am Fuße des Hügels umher. Das Innere der Mauern ist durch Ausschüttung von Mörtel und Kieselsteinen entstanden. Große Geschiebe oder sogenannte Findlinge, welche die Umgegend in Menge geliefert hätte, wurden, wie sich aus der Untersuchung des Schuttes ergab, bei diesem Gebäude nicht benutzt. Denkt man sich also den Berchfried (Wehrturm) auf der vordersten Ecke des Platzes und nördlich (westlich) von demselben entweder einen Anbau oder einen von Mauern umschlossenen Hof, so hat man ein ziemlich richtiges Bild der ehemaligen Burgveste nach ihrer Gestalt und Ausdehnung.“<sup>1</sup>

Als 40 Jahre später P. Odilo Ringholz den Platz in Augenschein nahm, konnte er, soweit dies noch möglich, Kellers Angaben in Hauptsachen bestätigen.

„Nordwestlich davon (von „Schloß“), nicht nördlich, wie F. Keller in seiner Beschreibung der Burgen Alt- und Neu-Rapperswil, S. 10 sagt, ist die Stelle von Keller „auf Burg“, welche aber die Einwohner einfach „Burg“ und „Burgli“ nennen. Der Besitzer der Örtlichkeit, der schon genannte Dominik Friedlos, der seit 1856 die obere Hälfte des früher von der Familie Hunger bewohnten Hauses in der Nähe und die dazu gehörenden Grundstücke besitzt, hat selbst den Südabhang des Burghügels urbar gemacht und mit Reben bepflanzt und ist bei dieser Arbeit auf die Grundmauern der frühern Burg gestoßen. Nach seinen Angaben und den wenigen jetzt noch sichtbaren Mauerüberresten, be-

<sup>1</sup> Keller: Burgen Alt- und Neu-Rapperswil, 198/200.

sonders auf der mit Wald besetzten Nordseite des Hügels bzw. Felsendamms, muß die dort früher bestandene Burg gar nicht so unbedeutend gewesen sein. Die Oberfläche des Platzes war früher jedenfalls breiter, oder es war auf der Südseite (Südwestseite) eine Terrasse aufgebaut, da die südliche (südwestliche) Grundmauer sich bereits im Abhange befindet und jetzt mit Reben überwachsen ist. Wenn Keller a. a. O. S. 12 sagt: „Die Grundmauern des Baues, welche jetzt noch vorhanden sind, folgen genau dem Rande des Plateaus“, so ist das entweder unrichtig oder der Platz wurde seither durch Urbarmachung schmaler. Wir konnten leider an Ort und Stelle keine Messungen vornehmen, um den jetzigen Flächeninhalt mit dem von Keller angegebenen vergleichen zu können. Wie man mir erzählte, seien vor ungefähr 40 Jahren noch Mauerüberreste von ziemlicher Ausdehnung und Höhe vorhanden gewesen, am Mauerwerk hätte man noch Spuren von Fenstern bemerkt. Leider konnte man mir nichts Näheres über die Beschaffenheit der letztern sagen.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ringholz: Lage der ehemaligen Burg Alt-Rapperswil. 348. — In der ohne Angabe des Autors, jedoch von P. Marian Herzog verfaßten, 1821 erschienenen Geschichte von Rapperswil, 8, steht: „Jetzt sieht man nahe an dem Gränzmarksteine in der Landschaft March, unten im Thale auf einem Hügel noch die Grundgemäuer des alten Urschlusses Rapperswil. Gerade hinter diesem, die Berghalde hinauf gegen Altendorf trifft man merkbar die Fundamente der Gebäude und der Stadtmauern von Alt-Rapperswil, und noch kennbarer die Überbleibsel der gräflichen Residenz an dem Orte an, der noch jetzt das Schloß heißt, auf dessen Ruinen jetzt ein gemeines Bauernhaus steht. Das untere Urschloß nennt man jetzt die Burg. Die gegen ihre würdigen Stammväter dankbare Bürgergemeinde von Rapperswil ließ in diesem Jahre 1821 die immer mehr zerfallenden Rudera des ihnen unvergeßlichen alten Rapperswills abzeichnen, und in Kupfer stechen, um die Kunde bey der Nachwelt zu erhalten.“ — Wie bemerkt, ist es auch Herzog, der Burg Alt-Rapperswil irrigerweise in das Tal, statt auf St. Johann verlegte. — Der obgenannte Kupferstich zaubert in phantasievoller Aufmachung eine Stadt und Residenz hin, die von den Ruinen der Burg im Tal bis zum „Schlosse“ sich erstreckten, doch nie bestanden hatten. Dazu bemerkt Ringholz l. c. 348, daß die im Grundriß gezeichneten Stadt und Residenz dort schon aus dem Grunde nicht bestanden haben können, weil der Boden

Erwähnt wird die Burg im Tal zur Zeit des alten Zürichkrieges. Hans Fründ, der als Landschreiber der Schwyzer im Felde gestanden, berichtet über den Beginn der Feindseligkeiten unter der Überschrift: „Das her Ruodolf Stüß Burgermeister Zürich hoptman und der groß huf ze Pfäffikon gegen die March zugent“ zum 5. Mai 1439: „Her Ruodolf Stüß (Stüßi) Ritter Burgermeister, der von Zürich hoptman, der zoch mit einer großen macht von Pfäffikon mit wägen und buchszen gegen der March desselben morgens am zins-tag, und wolltent da ouch angegriffen han, alls sy denn am abent geordnet und iren anschlag getan hattend, die von Swyß an zwein enden angegriffen. Und da sy hinuff kamend durch das eichholß untz an das bächli gegen Bernhartß turn, da der in der March gebiet angat, und die in der March mit ir hoptman von Swyß stuondent ob ira leßinan und iera wartetent, do kam der geschrey und die wortzeichen inen nach, wie es inen am Etzel ergangen was und inen die sach gevält hatt, und kertend ze stund umb und zugend wyder in gen Pfäffiken in das dorf mit ir züg.“<sup>1</sup>

---

an jener Stelle Quell- oder Riedboden sei und nicht die geringsten Spuren von Mauerwerk aufweise. — Daß das „Schloß“, das weder im Jahrzeitbuche und in den Urkunden Altendorf, noch in den Urbarien des Stiftes Einsiedeln erscheint, eine wehrhafte Anlage gewesen, wird von Keller l. c. 198 mit den Worten abgelehnt: „Festes Gemäuer konnte ich an diesem Hause nicht bemerken, auch keine Spur von solchem um dasselbe herum. Ein Burggraben, der hier auf der Südseite nicht hätte fehlen dürfen, war bestimmt niemals vorhanden.“ Ihm schließt sich Ringholz l. c. 348 an.

<sup>1</sup> Christian Immanuel Kind: Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwyz, 32/33, Chur 1875. — Tschudi: Chronicon Helveticum, II, 281: „... und als (die Zürcher) nun mit allem Züg hinuff kamend durch das Eichholß, untz an das Bächli gegen Bernhardts-Turn, da dero von der March Gebiet angat, und die in der March mit Irem Hoptman von Schwyß und Irem Volck obenthalb Iren Leßinen student, und Iro wartetend, do kam das Geschrey und Bottschaft denen von Zürich, wie es den Iren an dem Etzel nit wol giengi, und die sach ubel gefällt hätte. Do kertend si von Stund an widrumb gen Pfäffickon in das Dorff mit allem Irem Gezüg.“ — Vergl. auch Dr. Anton Henne von Sargans: Die Klingenberger Chronik, 259, Gotha 1861.



Unter den 1493 dem Leutpriester von Altendorf zehntenpflichtigen Gütern von Werd „bys an die burg im tal“ sich erstreckend, werden aufgeführt: „Item die wis die da lit vor am burgstal. Item das burgstal und das selb gût der hinder git ⅘ mût kernen ein lûtpriester fûr alle zechenden.“<sup>1</sup> Nach dem am 31. August 1505 geschriebenen Rodel über den dem Kirchherrn gehörenden Heuzehnten hatte zu entrichten: „Heini Rott uff der burg an dem boden under dem burg graben gnant burgstal“ 4 Pfund und 3 Pfund vom Winkel am See.<sup>2</sup> In dem 1506 erneuerten Heuzehnten-Rodel ist eingetragen: „Item Fridly Swendibôl im Tal sol IIII β vom gût vor dem burgstal und das burgstal und das selb gût hinder am burgstal git einen halben mût kernen fûr allen zenden.“ An St. Katharina-Pfrund war zinspflichtig Bernhard Egger mit 37 Schilling von 37 Pfund Gelds, die er von St. Katharina entliehen und standen „uff dem burgstall.“<sup>3</sup>

Wenn auch nicht die Burg oder das Burgstall, so erscheint die Burggasse urkundlich noch 1545. Hans Täpscher hatte an das Stift Einsiedeln 3 Kopf Kernen vom Acker im hintern Feld zu zinsen, grenzend an Nielacker und „obsich an die straß die fûr burg (gat).“ An dasselbe bestand Zinspflicht von 1½ Viertel Kernen fûr Uli am Rein ab seinem Acker, „stoßt an den Talbach, obsich an die burgstraß im Tal“, ferner von 2 Viertel Kernen vom Acker, grenzend an Hündel, Talbach und „obsich an die burgstraß im Tal.“<sup>4</sup>

Über den Zustand der ehevorigen Burg wird Mitte des 16. Jahrhunderts geschrieben: „Under Lachen am See ligt ein alt pfarrkirche, genennt zum alten Dorff, und gleych darnebend im tal auff einem bûhel erscheynt das verfallen gemeûr der vestin.“<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Zehnten-Rodel, im Jrzb. A., 142. Pf. A. A.

<sup>2</sup> Urkunde Pf. A. A.

<sup>3</sup> Zehnten-Rodel, im Jrzb. A., 144, 145. Pf. A. A.

<sup>4</sup> R. M 1. Urbar March 1545, S. 2 b, 3 b, 16 b. St. A. Eins.

<sup>5</sup> Stumpf: Chronik, 137 b.

Die Burg im Tal war Stammsitz der Ritter vom Turm, oder wie sie in lateinischen und deutschen Urkunden auch geheißen sind: „abe dem Turren“, „abe deme Turne“, „de Turre“, „de Turri“, „de Thurri“, „a dem Turne“, „an dem Turne“, „ab dem Turne“, „ab deme Turne“, „vonmi Turm“, „ab dem Turen“, „im Turne“, „von dem Turme“, „von Turne.“

Mit dem 1363 auftauchenden Turner und dem am 8. November 1379 beurkundenden „junkherren Wernhern Turner ussem Tal“ kleidete sich das Geschlecht in bürgerliche Form.<sup>1</sup> Nach letztgenanntem Zeitpunkte läßt es sich hierzuland wohl nicht mehr nachweisen. Es scheint in die Ostschweiz verzogen zu sein,

Die Ritter vom Turm oder wie sie in Anlehnung an diese Bezeichnung verschiedener ähnlich klingender Namen sich bedienten, waren Ministerialen der Grafen von Rapperswil, zeitweilig auch der Kiburger. Da in den Lehensverzeichnissen des Habsburger Urbars eine Liegenschaft im Tal nicht vorkommt, dürften sie auf Eigen gesessen sein

Seit Ringholz in den 1880er Jahren die Burgstelle in Augenschein genommen, wurden an ihr Änderungen in der Richtung vorgenommen, daß die Reben entfernt sind und nordostseits des Kopfes des Höhenzuges in jüngster Zeit ein Steinbruch angetrieben wurde, der Sandstein-Molasse liefert.<sup>2</sup>

Die Anlage, mit Zugang wahrscheinlich von Südwesten, konnte sich von Ost nach West in ca. 24 m Länge und ca. 6 m Breite entwickeln. Erhalten geblieben ist am Kopfe des Höhenzuges der Buckel, in welchem Keller Reste des Berchfriedes vermutete. Der westliche Abschluß fällt ca. 2 m senkrecht ab. In ihm ist ein Teil der Umfassungsmauer zu finden. Davor liegt der beinahe ausgeebnete Graben. Im obersten Teile des Steinbruches treten auf der Ostseite des Plateaus auf eine Länge von 4 m und Höhe von 0,80 m, in

<sup>1</sup> Vergl. S. 70.

<sup>2</sup> Der Antrieb des Steinbruches förderte eine Anzahl Eisennägel zutage, die am Rande des Plateaus unter dem Rasen lagen.

vier Schichten gelagert, behauene Sandsteine zutage, zur Außenverkleidung der Umfassungsmauer gehörend. Dieselbe Beobachtung wurde beim Abheben des Rasens auf der Gegenseite des Plateaus gemacht.

Sicht nach Muschelberg und Neu-Rapperswil.

Die Burgstelle befindet sich ca. 230 m westlich Kote 429 Talstraße. Am Nordost-Ende der ersten sind in der Aufnahme 1887 Reben, in den Nachträgen bis 1920 ist Holz eingezeichnet.

Eigentümer der Burgstelle ist Gottlieb Steinegger-Knobel, Tal-Altendorf. Grundbuch Altendorf Nr. 27, mit Ausnahme der westseitigen Hälfte des Grabens. Grundbuch Altendorf Nr. 4 Tal-Heimwesen, für westseitige Grabenhälfte.

### 3. Die Burg auf Muschelberg.

Im Jahre 1849 wird geschrieben: „Westwärts von St. Johann, etwa 300—350 Fuß über dem Spiegel des Sees stehen auf einem aus der Bergseite heraustretenden Bühel unter Bäumen und Gestrüppe versteckt die Überreste einer Burg, von der noch der Unterbau des Berchfrides und Spuren eines Anbaues vorhanden sind. Der erstere hat dicke Mauern und eine äußere Bekleidung von behauenen Sandstein. Der Zugang zur Burg, die nach dem Berge hin von einem Graben umgeben ist, findet von Süden her statt. Die Ruine gehört gegenwärtig dem Kirchenvogt der Gemeinde Altendorf Jakob Diethelm, der sie leider allmählig abträgt. Der Fels, auf dem die Trümmer liegen, heißt Muschelberg.“<sup>1</sup>

Ein Bericht von 1855 lautet: „Östlich von dieser [Burg im Tal] liegen in dichtem Gebüsch versteckt, unfern des Pilgerweges, der von der Kirche [Altendorf] nach dem Eßel- paß und nach Einsiedeln führt, die Trümmer der Burg auf dem Muschelberg.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Keller: Burgen Alt- und Neu-Rapperswil, 197.

<sup>2</sup> J. L. Aebi: Historische Hypothesen über einige Punkte in den Gebieten von Luzern und Schwyz, Geschichtsfreund 12, S. 178.

Weiter wird 1872 berichtet: „Und es befinden sich daselbst (bei der Leçi Altendorf) in ziemlich erhöhter Lage auf einem kleinen Hügel, zirka 10 Minuten vom Zürichsee, die Ruinen eines runden Turmes, welche kaum über die Erde hervorragen und ganz mit Moos bewachsen sind.“<sup>1</sup> Es ist Muschelberg.

Aus einer Abhandlung von sechszehn Jahren später: „Auf Muschelberg befinden sich noch wenige Mauerüberreste, die von den Anwohnern „Burg“ oder nach dem Besitzer Diethelm „Diethellen-Burg“ genannt werden.“<sup>2</sup>

Die Bezeichnung Muschelberg erscheint im Jahrzeitbuch Altendorf. „Hemma ab Muschlenberg“ setzte auf ihren Baumgarten zu Hasenmühle für arme Leute, Kerzen und Leutpriester 2 Viertel Kernen. Ab Buchholzacker auf Muschelberg verordnete Hans Gugelberg 3 Viertel Kernen. Junker Ludwig von Disentis stiftete 12 Schilling Gelds ab dem Gut am Margen, grenzend an Grabacker, Witwansacker, Herlegi und unten an des Weinzürlis Muschelberg.<sup>3</sup>

Erwähnt wird dieser auch, ohne auf eine wehrhafte Anlage Bezug zu nehmen, in zwei alten Staatsgülden. Am 7. August 1505 bekennt Hans Schwendibül „uff Muschlenberg“ eine jährliche Zinspflicht von 4 Stuck Gelds ab seinem Gut, genannt des Tanners Wiese, „uff Muschlenberg“, grenzend oben an die Hauswiese, gegen Morgen an Heini Täpschers Hauswiese, an „Dowleri“ und an die Gasse. Ebenso wenig Aufschluß bietet eine zweite am 31. März 1506 auf denselben Hans Schwendibül „uff Muschlenberg“ ausgestellte Gült.<sup>4</sup>

Wird von Ringholz erklärt: „Trotzdem die Örtlichkeit Muschelberg im angerufenen Jahrzeitbuch (Altendorf) und in unsern Urbarien aus dem 16. Jahrhundert oft genannt wird,

---

<sup>1</sup> A. Nüscheler: Die Leçinen in der Schweiz, 27, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 18.

<sup>2</sup> Ringholz: Lage der ehemaligen Burg Alt-Rapperswil, 348.

<sup>3</sup> Jrzb. A., 15, 49, 74. Pf. A. A.

<sup>4</sup> Urkunden 1822, 1824. St. A. Sch.

geschieht einer Burg daselbst keine Erwähnung“,<sup>1</sup> bedarf dies der Richtigstellung. Gerade die Einsiedler Stiftsaktien sind es, die einen Lichtstrahl in das Dunkel werfen.

Wie die Gegend von Bilsten, so stand auch in der Frühzeit das Plateau Muschelberg als abgeschlossenes Gebiet im Eigen des Stiftes. Als Zeichen der ehevorigen Zugehörigkeit erhob es beiden Ortes Bodenzins und Ehrschatz. Die Herrschaft Muschelberg umfaßte außer dem Tafellande ostwärts die Halde bis an den Sommerholzbach, west- und nordwärts den Hang, begrenzt durch eine Linie, die lief durch Grabhalten an die Straße Pfäffikon-Altendorf, dieser folgend bis zum Mühlebach und dem entlang zum Sommerholzbach.<sup>2</sup> Inmitten dieses abgeschlossenen Gebietes stand die Burg auf Muschelberg.

An dem Stifte Einsiedeln ehrschatzpflichtigen Gütern werden 1617 aufgezählt: Hans Schwendibüls Illmans Gut, grenzend u. a. an Burgweid und Klaus Hofsteters Muschelberg. Esayas Ganginer gibt 1 Mütt 1 Viertel 3 Kopf Kernen von Haus und Hof auf Muschelberg samt der untern Wiese, genannt Wylmans (Illmans) Gut, stoßend an Hans Schwendibüls Hof, Klaus Hofsteters Muschelberg, oben an Tauwleren, neben an Herligen, unten an Witwansacker und Andreas Steineggers Schin, letztlich an Schwendibüls Weid Burgweid oder Grabhalten genannt. Beat Keller gibt jährlich 1 1/2 Viertel Kernen von seiner Hauswiese Baumgarten samt der Wiese Halden und dem oben daran gelegenen Heimkuhweidlein, so vor Zeiten auch Wiese gewesen. Als Grenzen sind angegeben: Landstraße so gegen Pfäffikon geht, Heini Mächlers Heimkuhweidlein, oberer Boden und Hans Schwendibüls Weiden „darin die alte Burgg“, Grabhalten.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Ringholz: Lage der ehemaligen Burg Alt-Rapperswil, 348.

<sup>2</sup> Vergl. Martin Ochsner: Altendorf und die Landschaft March (I. Teil), 21/23, Histor. Mitteilungen Schwyz 39.

<sup>3</sup> R. M 4. Urbar March 1617 (unpaginiert). St. A. Eins. — Zum 21. Mai 1621 finden sich u. a. folgende Aufzeichnungen über an Einsiedeln ehrschatzpflichtige Güter. Hans Schwendibül (in einer voran-



Die Tatsache, daß die Burg auf Muschelberg inmitten eines abgeschlossenen, dem Stifte Einsiedeln gehörenden Gebietes gestanden und auf ebenfalls diesem Stifte bodenzins — und ehrschatzpflichtigen Grunde sich erhob, zwingt zur Annahme, daß sie in der Frühzeit Einsiedler Eigen gewesen.

Als Lehenträger des Klosters St. Johann im Toggenburg für Acker im Grütelfeld (südöstlich Muschelberg) tritt urkundlich 24. Juli 1407 der „erber Knecht (Edelknecht) Űlrich Schwendibűl“ auf. Der nämliche Ulrich Schwendibűl wird es gewesen sein, der als „Uli Schwendibűler“ für Altendorf in einer Urkunde vom 21. März 1419 erscheint. Am Jahngericht zu Altendorf eröffnet Montag vor der Auffahrt 1449 „Rűdolf Schwendibűl vor Ow“ des Gotteshauses Einsiedeln Rechte in der March. Ein „Swendibűl vor Ow“ ist 1493 in der Kirchhűre Altendorf für Haus, Hof und Hauswiese auf Muschelberg zehntenpflichtig. Schwendibűl, ein Geschlecht, das eine stattliche Zahl von Einsiedler Gotteshausleuten stellte<sup>1</sup>, sind nachweisbar gegen vier Jahrhunderte bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts Liegenschaftsbesitzer auf

---

gehenden Eintragung: „Hansen Schwendibűels hus und hoff genampt Muschlenberg“) gibt jährlich 3 Viertel Kernen ab Illmans Gut, mit Grenzen oben an Klaus Hofsteters Muschelberg, zum andern an des Esayas Güter, zum dritten „an die burgweidt“, zum vierten an Trottacker. Esayas Ganginer gibt jährlich 1 Mütt 3 Viertel 3 Kopf Kernen von Haus und Hof auf Muschelberg samt der untern Wiese, genannt Wilmans (Illmans) Gut. Als Anstößereien sind angegeben Hans Schwendibűls Hof, Klaus Hofsteters Muschelberg und letztlich Hans Schwendibűls Weid „Burg weidt oder Grabhaltin genampt.“ (Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis prima, 45. Urbar March vom 21. Mai 1621. St. A. Eins.).

<sup>1</sup> Vergl. Ochsner: Altendorf und die Landschaft March (I. Teil), 28, 30, 31. Laut Mitteilung des eidg. Topographischen Bureaus wurden die Aufnahmen der an Blatt 246 bis (Schűbelbach) westwärts anschliessenden Gebiete, darunter die im heutigen Blatt 243 enthaltene Gegend, in den Jahren 1843/51 durch die Regierung des Kantons Zürich in Auftrag gegeben. In der dem Verfasser vorgelegenen Original-Aufnahme sind weder im Tal noch auf Muschelberg Ruinen eingezeichnet, obwohl wenigstens letztern Ortes damals zweifelsohne noch deutlich Überreste einer Burg zu sehen waren.

Muschelberg.<sup>1</sup> Sie werden Lehenträger der Einsiedler Äbte für Burg Muschelberg gewesen sein.

Wird auf Muschelberg noch 1617 „die alte Burgg“ erwähnt, ist anzunehmen, daß sie allmählig dem Zerfall entgegen ging.

Den 11. November 1933 und 4. September 1934 konnten folgende Feststellungen gemacht werden.

Am Nordende des Plateaus Muschelberg, west-, nord- und ostseits steil abfallend, liegt Kote 487 ein ca. 4 m hoher Steinhaufe, schwach mit Humus belegt, verwurzelt durch Gesträuch und dünnstammige Tannen. Die von Keller südwärts noch wahrgenommenen Spuren eines Anbaues und der Graben lassen sich nicht mehr erkennen. Feld- und behauene Sandsteine bilden das Material. Von West über Nord nach Ost folgt ein eben verlaufender breiter Fußweg auf ca. 20 m im Bogen der Umfassungsmauer. Reste von dieser sind in Werkstücken aus Sandstein noch vorhanden.

Sicht ins Tal, nach Rambach, Neu- und Alt-Rapperswil und weiter die March aufwärts.

Eigentümer: Kaspar Alois Diethelm-Knobel, Goldiger, Altendorf. Grundbuch Altendorf Nr. 68 Muschelberg.

#### 4. Die Burg Rambach.

„Rambach oder Ranybach. Ware ein Edelsitz, ehemal gestanden in der Herrschaft Grüningen, welchen Edle dieses Geschlechts, schon um das Jahr 1303 bewohnt, ist aber zergangen... An. 1272 lebte Heinrich und Jakob, sein Bruder, waren Zeugen in einem Kauff-Brieff des Hofs Ringweil. An. 1348 Otto, Edelknecht, Graf Hansen von Rapperschweil Vogt allda.“<sup>2</sup>

Unter das Stichwort „Rambach“ setzt Leu: „Eine abgegangene Burg, nach einigen in der Zürcherischen Landvogtey Grüningen, nach andern in dem Hoff Rapperschweil,

<sup>1</sup> Vergl. S. 33/34.

<sup>2</sup> Bluntschli: Memorabilia Tigurina, 333.

ein Stammhaus der Edlen dieses Stammes, aus welchem Otto von Rambach A. 1348 Graf Hansen von Habsburg Vogt zu Rapperschweil gewesen ....“<sup>1</sup>

Andern Ortes heißt es: „Rambach. Dieser in der Herrschaft Grüningen an den Gränzen des Gebiets der Stadt Rappersweil gelegene und nunmehr zerstörte Burgstall war der Stammsitz der Edlen dieses Namens, welche schon Ao. 1103 geblühet haben. Sie besaßen das Bürgerrecht in der nahen Stadt Rapperschweil, waren adeliche Lehenträger der Grafen von Rapperschweil, und einige aus ihnen gelangten in diesem Städtchen zu den obersten Ehrenstellen ....“<sup>2</sup>

Berichtigend wird zu diesen Darstellungen geschrieben: „Rambach. Die Burg dieser Rapperswiler Dienstleute ist schwerlich im Zürcher Gebiet, sondern eher bei Ober-Bollingen (St. Gallen) oder Altendorf (Schwyz) zu suchen. Bei letzterm Orte hatten die von Rambach verschiedene Güter, auch finden sich dort Überbleibsel mehrerer Dienstmannsburgen, deren Schicksal unbekannt ist.“<sup>3</sup>

Bestimmter lautet die Fassung: „Rambach hieß eine nun abgegangene Burg, wahrscheinlich bei Altendorf, in der Gegend von Alt-Rapperswil mit einem Geschlecht von Dienstleuten ursprünglich der Grafen von Rapperswil.“

Ganz bestimmt spricht man sich aus: „Rambach, ehemalige Burg bei Alt-Rapperswil, Heimat eines ritterlichen Geschlechtes.“<sup>4</sup>

Als Orts- und Grenzbezeichnung in der Kirchhöre Altendorf ist Rambach wiederholt aufgetragen.

<sup>1</sup> Leu: Lexicon XV, 24. — Laut Supplement V, 14 l c. lag die Burg „noch im Züricher gebieth, aber an den Gränzen des Ho's Rapperschweil.“

<sup>2</sup> Anthonius Werdmüller: Memorabilia Tigurina oder Merkwürdigkeiten von Stadt und Landschaft Zürich, 50, Zürich 1790.

<sup>3</sup> Zeller-Werdmüller: Zürcherische Burgen, 353.

<sup>4</sup> Maag-Schweizer-Glättli: Habsburger Urbar, II. 1. S. 583. — L. c. II. 2. Register S. 172. — Merz-Hegi: Wappenrolle von Zürich, 232: „Die von Rambach (Rembach bei Altrapperswil G. Altendorf B. March K. Schwyz) seit 1229 in städtischen Diensten der Grafen von Rapperswil . . .“ — U. B. Z. III, Register S. 379: „Rambach, Rapperswiler Ministerialenge-

Uli Gugelberg und seine Hausfrau setzten 1 Pfund Gelds auf Herrn Hermanns Grüt, Weingarten und Bubenhof, stoßend oben an die Straße, die in das Köli geht, vorn an die Grütstraße, hinten an Rambach und St. Katharina Weid. Ab ihrem Baumgarten zu Hasenmühle, grenzend an Täpschers Hauswiese und an Rambach, stiftete Hemma ab Muschelberg 2 Viertel Kernen. Es verordneten Verena Fleischmann und ihr Mann Hans Schmid, Vogt zu Grüningen, 5 Pfund Gelds auf des Kunders Kastenrüti, „stoßet obsich an die gaß, hinen an Rambach, vor an die allmein.“ Nach einer andern Stiftung grenzte Herr Hermanns Grüt „obne an die grütstraß und hinnen an Rambach.“<sup>1</sup>

Aus dem Wegrodel der Genossame Lachen im Gebiete von Altendorf: „Item aber sol ein weg gan von dem see von der kalchtarren úber den múlebûl uf fúr den rambach durch das summerholtz uf und úber den múlacker uf . . .“<sup>2</sup>

Kirchenpfleger Uli Gugelberg kaufte für St. Johannes-Altar 1 Pfund Gelds ab Herrn Hermanns Grüt, Weingarten, Rambach und Bubenhof, alles aneinander, „stoßet nebst zú an múlibach vor an die grüt straß oben an die gaß die in dz kôli gat hinnen an sant Katharinen weid.“<sup>3</sup>

Erfolgten aus dem Geschlechte deren von Rambach zahlreiche Zuwendungen für kirchliche und gemeinnützige Zwecke in Altendorf, wie durch Adelheid Rambach, Bela von Rambach, Luzia von Rambach, Anna von Rappach, Hans Ram-

---

schlecht von nicht festgestelltem Stammsitz, wahrscheinlich bei Altendorf, Ct. Schwiz.“ — Ebenso U. B. Z. VIII, Register S. 418. — Thommen: Urkunden I, Register S. 614: „Ramisbach, Rambach, ein Hof bei Dorf n. (nördlich) Schännis Kt. St. Gallen.“ — Dr. Johannes Meyer — Friedrich Schaltegger — Dr. Ernst Leisi: Thurgauisches Urkundenbuch, Register Bd. II S. 1085, Frauenfeld 1917: „Rambach, verschollene Burg, vielleicht bei Altendorf in der March“; Register Bd. IV S. 968: „Rambach, Sitz von Rapperswiler Ministerialen in der March.“ — Helbling: Urkunden Rapperswil, Register Bd. 1 S. 146: „Rambach, Rapperswiler Ministerialen von Bollingen bei Rapperswil.“

<sup>1</sup> Jrzb. A., 9, 15, 77. Pf. A. A.

<sup>2</sup> Wegrodel der Genossame Lachen in Altendorf von 1482/85. Pf. A. A.

<sup>3</sup> Gültenrodel St. Johannes (Pfarrkirche) 1491, Jrzb. A., 155. Pf. A. A.

bach, Martin Rambach, H. Rambach, so bleibt der Sitz der Schenker ungenannt.<sup>1</sup> Aufschluß erteilen drei Aufschriebe. Elli von Rambach zinst von ihrer Hofstatt „ze Rambach“ 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel Kernen an das Stift Einsiedeln.<sup>2</sup> „Item H. von Rambach hat gesezt durch goß willen und siner sel heil 1 fl nuß oder 1 becher anken sant Michel uf sin güt zû Rambach stost an wingarten und an mûlybach.“ Eine weitere Eintragung lautet: „Item Hans Fust hinder der risy, Gret sin husfrow heind gesezt durch goß willen und ir sel heil, Hans und zeyer Ûli sinen sônen, sinem vater und mûter sel heim und vordren III ß uf sin hus und hof hinder der ryse stoßet . . . obnen an das burgstal . . .“<sup>3</sup>

An Handen der Orts- und Grenzbezeichnungen läßt sich die Lage der ehevorigen Burg feststellen. Sie erhob sich nordöstlich der Häusergruppe Grüt, unfern dem Schnittpunkte der Linien Altendorf-Grüt und Burgen Alt-Rapperswil-Muschelberg, Kote 491, nach Ost und Nord sehr steil, nach West weniger steil abfallend, ab Süd leicht ansteigend.

Stammsitz der Rapperswiler Ministerialen von Rambach, gehörte noch im 14. Jahrhundert die Liegenschaft einem Zweige dieses Geschlechtes.<sup>4</sup> Später befindet sie sich im Besitze der Gugelberg, die sich einen entsprechenden Zunamen beileigten: „Ûli Gugelberg von Rappach (1482—1485),<sup>5</sup> „Hans Gugelberg zû Rapach der aman“ (1477—1478 oder 1491—1501).<sup>6</sup> Das Gut besaß 1491 Uli Marty,<sup>7</sup> 1493 Jakob Schwendibül.<sup>8</sup>

Überreste der Burg liegen nicht mehr zutage.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Jrzb. A., 23, 45, 107. Pf. A. A.

<sup>2</sup> Ringholz: Urbar Einsiedeln 1331, S. 38.

<sup>3</sup> Jrzb. A., 113, 12. Pf. A. A.

<sup>4</sup> Vergl. oben.

<sup>5</sup> Wegrodel der Genossame Lachen in Altendorf. Pf. A. A.

<sup>6</sup> Jrzb. A. 108. Pf. A. A.

<sup>7</sup> Gültenrodel St. Johannes (Pfarrkirche) 1491, Jrzb. A., 155. Pf. A. A.

<sup>8</sup> Zehnten-Rodel, Jrzb. A. 140. Pf. A. A.

<sup>9</sup> Vorhanden waren sie schon 1855 nicht mehr. Denn Aebi: Historische Hypothesen, 178/79, erwähnt in der Gemeinde Altendorf nur die Trümmer der Burgen im Tal, Muschelberg, Alt-Rapperswil und Ebnet.



Sicht nach Muschelberg, Alt-Rapperswil, Ebnet und die March aufwärts.

Eigentümer der Burgstelle ist Anton Diethelm, Renbach, Altendorf. Grundbuch Altendorf Nr. 113 Renbach, Grüt und Lölen.

### 5. Die Burg auf Ebnet.

Wo die Rapperswiler Ministerialen von Ebinöte, auch Dienstleute der Grafen von Habsburg und der Freiherren von Regensberg, ihren Stammsitz gehabt, darüber erging man sich im Rätselraten. Erklären läßt es sich aus der Tatsache, daß 66 Ebnet, 18 Ebnat, 7 Ebnit, von andern stammverwandten Bezeichnungen abgesehen, auf 17 schweizerische Kantone und Halbkantone sich verteilen.<sup>1</sup>

So schreibt man: „Ebnat, Kts. St. Gallen, oder Ebnet, Kge. (Kirchgemeinde) Horgen, Kts. Zürich.“<sup>2</sup>

Eine andere Ansicht lautet: „Die Ritter von Ebnot hatten ihren Stammsitz wahrscheinlich zwischen Ürzlinkon und Blickensdorf; ein Stück Land alldort heißt noch Ebnet (Ebnot).“<sup>3</sup>

Nach einer dritten Darstellung befand sich der Stammsitz in Ebnet, Kanton Zürich.<sup>4</sup>

Von vierter Seite wird gesagt: „Von Ebnet, in der Gemeinde Hinwil, oder von dem gleichnamigen Ort in der Gemeinde Stäfa (ein Ebnet liegt auch südlich von Lachen), nannte sich ein Ministerialengeschlecht, ursprünglich der Grafen von Rapperswil, nunmehr, 1361, der Habsburger.“

Dann steht wieder: „Ebnet (unbestimmbarer Ort, wohl im Kt. Zürich), Sitz eines ritterlichen Geschlechtes.“<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Schweizerisches Ortschaftenverzeichnis, 431/62.

<sup>2</sup> von Wyß: Abtei Zürich, 137 (Urkunde 156 vom 23. März 1255).

<sup>3</sup> J. A. Andermatt: Die Pfarrkirche von Baar und deren Patronat, 184, Geschichtsfreund 24.

<sup>4</sup> Ringholz: Abt Johannes, 150.

<sup>5</sup> Maag-Schweizer-Glättli: Habsburger Urbar, II. 2. Register S. 45; II. 1. S. 488.

„Nach Ebnet in der Pfarrei Hinwil oder Stäfa nannten sich Ministerialen der Grafen von Rapperswil und der Freien von Regensberg.“<sup>1</sup>

In den Zürcher Urkundenbüchern finden sich verschiedene Deutungen. Zu Urkunde vom 26. März 1258 Kappel: „... vielleicht Ebnet, Pf. Horgen, Häusergruppe auf der Südseite des Dorfes, was zu Wädenswil und Ürzlikon paßt, während für Rapperswiler Dienstleute eher Ebnet, Pf. Wald oder Pf. Hinwil oder Stäfa in Betracht käme.“<sup>2</sup> — „Ebnet, Rapperswiler Ministerialengeschlecht zu Greifensee gesessen?“<sup>3</sup> — „Ebnat, Pf. Hinwil oder Stäfa, Rapperswiler und Regensberger Ministerialengeschlecht. Ebnoede, Ebnoede, Ebnoet, Ebnuede.“<sup>4</sup> Ebnet, Pf. Hinwil oder Stäfa, Rapperswiler und Regensberger Ministerialengeschlecht. Ebnoede, Ebnoede.“<sup>5</sup>

Häufig stößt man auf die Ortsbezeichnung „an der Steinegg.“ So: „Item Hans Wägli hat gesezt... IIIß uf Hans Diethelms hus und hof und huswiesen an steinegg.“ — „Item sant Michel hat II fl nuß uf Uli Techtliswilers güter an steinegg stoßet an die bilgri stras und an die breiten.“ — „... Item der obgenant müt kernen den her Albrecht von Urykon hat gesezt sant Jörgen hat Oswalt Töber abgelöst und hat dafür gen zwie pfund gelß am Rösly Spiser an der steinegg...“ — „Item Üli Silg hat gesezt... IIII ℥ eim lútpriester uf die breiten an steinegg.“<sup>6</sup> Aus dem Rodel des Rotbach-Zehntens: „Item Heini Schetty git 1 fl kernen an (ohne) ⅄ kopf von siner wisen an der steinegg.“ — „Item die alt Schettin an der steinegg git I kopf kernen von ir huswisen.“<sup>7</sup> Auch in an-

<sup>1</sup> Merz: Wappenbuch der Stadt Baden, 72.

<sup>2</sup> U. B. Z. III, 1033.

<sup>3</sup> U. B. Z. IV, Register S. 360.

<sup>4</sup> U. B. Z. VIII, Register S. 400.

<sup>5</sup> U. B. Z. IX, Register S. 587.

<sup>6</sup> Jrzb. A., 64, 85, 100, 120. Pf. A. A. — Albrecht von Ürikon erscheint 1. August 1314 als Pfarrektor der Kirche zu Altendorf. (Ringholz: Abt Johannes, 187).

<sup>7</sup> Rodel des Rotbach-Zehntens 1426. Pf. A. A.

dern die Steinegg beschlagenden Eintragungen wird eine Burg nicht erwähnt.

Zum Jahre 1849 wird geschrieben: „Auf der gegen Morgen sich erstreckenden Abstufung des Eßels, welche einen Teil der Umfassung des obern Zürichsees bildet und vor dem Eingange des Wägithales abfällt, finden sich nämlich an fünf verschiedenen Stellen teils noch in ihrem Unterbau dastehende, teils von der Erde bedeckte Überreste ehemaliger Burgen.“<sup>1</sup>

Einem in Schwyz an der Jahresversammlung des Historischen Vereins der V Orte vom 29. August 1855 durch J. L. Aebi gehaltenen Vortrage ist zu entnehmen: „Etwas südlich von der Stelle, wo die Landzunge Hurden soweit in den See vorspringt, daß sie Gelegenheit zu einer durch ihre Länge berühmten Brücke gab, erhebt sich der hohe Eßel und seine mit dem See ziemlich gleichmäßig nach Osten laufende Bergkette. Am Fuße von dieser, vom See höchstens eine Viertelstunde entfernt und in einer der Bergkette entlang gehenden Strecke von ungefähr einer halben Wegstunde, stehen die nicht unbedeutenden Trümmer von vier Burgen, je auf vereinzelt und aus dem Gebirge vorspringenden Hügeln, eine Erscheinung, die auf so engem Raume gewiß ihres gleichen suchen dürfte.“

Nachdem der Vortragende die Burgen im Tal und auf Muschelberg erwähnt hatte, fährt er fort: „Während diese zwei Vesten von der jetzigen Kirche (Altendorf) westlich, liegen gegen Osten von derselben zunächst die Burg St. Johann und zuletzt am östlichsten Ende noch die Burg an der Steinegg.“

Dann wird ein Burgensystem zu Verteidigungszwecken unter Zugrundelegung der Einteilung der Kirchhöre Altendorf in die Tal-, Kirchen- und St. Johannes-Wacht konstruiert. Letzterer sollen die „beiden Burgen St. Johann und in der Steinegg“ angegliedert gewesen sein.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Keller: Burgen Alt- und Neu-Rapperswil, 197.

<sup>2</sup> Aebi: Historische Hypothesen, 178/79. — Der Vortragende vom 29. August 1855 in Schwyz, Josef Ludwig Aebi von Sursee, geboren 18.

Im Ebnet auf Höhe von 510 m, die Häusergruppe in der Steinegg 55 m überragend, befindet sich eine Stelle, deren Lage und Beschaffenheit sofort in die Augen springen.<sup>1</sup>

Nach Norden fällt das Gelände steil, nach Westen sehr steil in den Brändlibach ab. Begleitet wird die Ostseite des ebenen, mit Rasen bedeckten Platzes von einer gleichmäßig schiefen Böschung, deren Höhe am Nordende ca. 7, am Süden-  
ende ca. 3 m beträgt. Der gegenüber stehende Hang ist ebenfalls gleichmäßig planiert. Die Sohlenbreite zwischen den Böschungen beträgt ca. 3 m. Die Südseite des ebenen Platzes grenzt an einen 1 m tiefen und 3 m breiten Graben, dessen Eskarpe und Kontereskarpe ebenfalls gleichmäßig planiert sind. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die beiden Graben durch Menschenhand angelegt wurden. Die Innenböschung des ostseitigen Grabens verläuft, da für diese Führung nichts im Wege stand, geradlinig von Süd nach Nord. Ziemlich parallel zu ihr geht der Westrand von Süd nach Nord auf 16 m, um dann, dem Laufe des Baches fol-

---

November 1802, besuchte Stadtschulen und Gymnasium in Luzern, studierte 2 Jahre Theologie, amtierte als Sekundarlehrer in Zurzach und Baden, 1829 Lehrer für Mathematik, Latein und Griechisch am Gymnasium Luzern, 1834 Professor der Geschichte am Gymnasium Bern, 1835 Lehrer der historischen Wissenschaften in Aarau, studierte privat die ihm noch abgehenden theologischen Fächer, 1844 Sekundarlehrer in Baden, im Winter 1844 zum Priester geweiht, 1845 Chorherr in Baden, am 25. November 1846 durch den Churer Bischof Kaspar von Karl zum Pfarrer von Altendorf bezeichnet. Da ihm die Pastoration weniger zusagte, ließ er sich 15. Februar 1849 als Professor der Geschichte nach St. Gallen wählen. Im Oktober 1850 kehrte er in die Heimat zurück, wo er in verschiedenen Stellungen wirkte, bis er 1862 ein Kanonikat am Stifte Beromünster erhielt. Verfasser einer großen Zahl historischer Schriften, starb Aebi 1. September 1881. [Geschichtsfreund 37, Jahresbericht XII—XIV]. — Regierungsrat Anton Winet, geboren 27. April 1827, gestorben 11. Oktober 1905, Bürger von Altendorf und wohnhaft ebenda, erklärte dem Verfasser wiederholt, daß an der Steinegg eine Burg gestanden.

<sup>1</sup> Topograph. Atlas 243. Zwischen „L“ des Flurnamens „Litsch“ und „e“ des Flurnamens „Ebnet“ liegt das Haus auf Ebnet, an dessen Südseite ein Sträßchen vorbeiführt. Westwärts des Hauses und nördlich des Sträßchens, am Bachtobel liegt die Stelle.

gend, auf eine Länge von 18 m nach Innen gradlinig abzubiegen. Breite des Platzes südseits bis zur Abbiegung 18 m, am Nordende 4 m.

Beim Augenschein vom 11. November 1933 waren die Arbeiten für die korrigierte Litschstraße, die nunmehr durch den Ostgraben hinaufführt, an dessen unteren Ende angelangt. Herumliegende Steine wiesen Mörtelspuren auf.

Der 1873 geborene alt Gemeinderat Alois Stählin, wohnhaft in der Steinegg, der den Verfasser auf die Burgstelle aufmerksam gemacht, erklärte beim Augenschein vom 4. September 1934, in seinen Knabenjahren seien inmitten des mit Gestrüpp bedeckten Platzes auf ca. 1 m Höhe die Ecken einer Steinbaute gestanden. Er bezeichnete die Stelle, die eine leichte Bodensenkung von 6 m im Geviert aufweist. Ferner bemerkte er, daß beim Bau der korrigierten Litschstraße Steine mit Mörtelspuren zum Vorschein kamen.

Aus der Gestaltung des Platzes in Verbindung mit den Aussagen von Aebi und Stählin ergibt sich, daß im Ebnet eine Burg gestanden.<sup>1</sup>

Sie war Stammsitz der Herren und Ritter ab Ebinote, oder wie sie in lateinischen und deutschen Urkunden erscheinen als „de Ebenot“, „de Ebenothe“, „de Ebenôte“, „de Ebenote“, „von Ebenôte“, „von Ebnoithe“, „de Ebenoten“, „von Ebenode“, „de Ebnöden“, „ab Ebnoet“, „ab Ebnöde“, „ab Ebnode“ u. s. w.<sup>2</sup>

Ab der Burg bestand Augenverbindung mit Muschelberg, Alt- und Neu-Rapperswil, Nuolen, Ruchenstein und die March aufwärts.

---

<sup>1</sup> Den 7. November 1493 bekennen Uli und Hensli Ganzenberg sich schuldig an Konrad Zweifel in Tuggen für einen jährlichen Zins von 15 Schilling Gelds ab dem Gut „genant uf äbnott“, grenzend an Pfaffengrüt, Hans Witlis Gut, Reckenbül und Uli Müllers „äbnot.“ (Urkunde 1815. St. A. Sch.). — Dieses „äbnot“ südlich Tuggen fällt nicht in Betracht, ebenfalls nicht „Ebnat“ westlich Reichenburg. Vergl. Topograph. Atlas 246 bis, Aufnahme 1890.

<sup>2</sup> Vergl. S. 53 .



Eigentümer der Burgstelle ist Bernhard Diethelm-Fridlos, Altendorf. Grundbuch Altendorf Nr. 366 Litschlin.

## 6. Burg Ruchenstein.

Da es nur ein Galgenen in der Schweiz gibt,<sup>1</sup> brauchte das Rätselraten um den Stammsitz der Rapperswiler Ministerialen von Galgenen, die sich auch von Ruchenstein nannten, nicht einzuseßen.

Über „Ruchenstein“ und „Bürglen“ finden sich zahlreiche Eintragungen zu kirchlichen Zwecken. Heinrich ab dem Turn setzte 1 Mütt Kernen von Schleipfenmühle unter der Gasse, stoß an Ruchenstein. Ulrich Gugelberg und seine Hausfrau Regula verordneten 2 Pfund Gelds auf Rudolf Schleipfenmüllers Haus, Hof und Hauswiese Egglen. Grenzen: Werner Stähli's Hauswiese Rüssel, Ruchenstein, Gasse auf Bürglen. Andreas Meteli (Mötteli) und Hans sein Bruder setzten 1 Pfund Gelds auf Heini Spisers Gut auf Bürglen, die Buchen genannt. Uli Wagners Güter zu Schleipfenmühle stießen an die Gasse, die „ab bürglon gat.“<sup>2</sup>

An St. Jörgen in Altendorf hatte 1419 Uli Spieser ab Bürglen 10 Viertel Kernen zu zinsen von Haus, Hof und Hauswiese auf Bürglen, grenzend an Bach, des Rütters Wiese und ennet dem Bache an Haltli, „da die ros yn ist.“<sup>3</sup> Für

<sup>1</sup> Schweizerisches Ortschaftenverzeichnis, 486.

<sup>2</sup> Jrzb. A., 23, 56, 99, 129. Pf. A. A. — Über die Mötteli vergl. Robert Durrer: Die Familie vom Rappenstein genannt Mötteli und ihre Beziehungen zur Schweiz, Geschichtsfreund 48, 49. Nach dem Registerband 41—50, S. 129, gab es keinen Andreas Mötteli. In Andreas Meteli dürfte man den bis 1489 jahrelangen Vertrauten und Ratgeber des Jakob Mötteli, Namensträger einer verzweigten zu Wohlstand gelangten Kaufmannsfamilie zu erblicken haben, nämlich Peter Andres von Altendorf. „Das Dorf Nüwenhusen was (gehörte) aines hieß Peter Andreß von Altendorf, der was (war) ein guter Redner an dem kamergericht, der hat Jacoben Mötelin vil widerdrieß gethon, derselbig gab den knechten etwas gelts, das sy den dasselbig dorf ließend verbrennen und das schloß, damit der gedacht Peter Andreß wüste, das er es gethon.“ (Durrer: l. c. 48, S. 200).

<sup>3</sup> Güldenrodel St. Jörgen 1419, Jrzb. A., 151. Pf. A. A.

St. Katharina-Altar liegen 1491 drei Gültbestellungen auf Bürglen vor, unter Bezugnahme auf Ruchenstein und Schleipfenmühle.<sup>1</sup>

Zufolge Verschreibung von 1537 setzte Hans Burger von Galgenen 4 Pfund Gelds auf sein Gut Schleipfenmühle, stoßend an Schwendibül und an das Gäßchen, so von Schleipfenmühle auf Bürglen geht. Laut Brief von 1556 grenzten des Jakob Diethelms Liegenschaften an Bannholz, Schleipfenmühle und Gasse, die „uf Bürglen gat.“<sup>2</sup>

Erwähnt wird die Burg im Jahrzeitbuch Galgenen. „Item Anthoni uf Schleipfenmüli sol I viertel kernen ab dem Ruchenstein, stost an Heini Hegners Farnweid genant Blüemlisacker, nebet uf an die Eglen, obendurch an die gaß, die ab Bürglen uf die allmeind gat und ouch an die allment, und stat die saßig uf dem güt da die burg ufstat.“<sup>3</sup>

Sie lag in der Kirchhöre Galgenen, südwestlich der heutigen Pfarrkirche, am rechten Ufer des Spreitenbaches, auf einem der Fuchsröns vorgelagerten, West-Ost streichenden Höhenzuge.

Burg Ruchenstein war Stammsitz deren von Galgenen, die sich auch von Ruchenstein nannten. Mit der Bezeichnung „von Galgenen“ treten erstmals 1229 Rudolf und U(lrich) auf. Als Ritter kommt 20. November 1253 „R. de Ruchenstein“ vor. Bei diesem Geschlechtsnamen beließ man es, Mitglieder des Prediger-Ordens ausgenommen, die „Galgenen“ weiterführen, bis 12. April 1296 ein „H. de Galginen“ wieder erscheint, auf den 1298 „H. de Ruckenstein“, beide wohl identisch, folgt.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Gültensrodel St. Johannes Altar 1491, Jrzb. A., 154. Pf. A. A.

<sup>2</sup> Landolt: Jahrzeitbuch Tuggen, 161, 168.

<sup>3</sup> Jrzb. G., St. Erhards Tag, Pf. A. G. — Da es sich 1582 um Neufassung eines bestehenden Jahrzeitbuches Galgenen handelte, und der Zeitpunkt genannter Stiftung nicht bekannt ist, besteht kein Anhaltspunkt dafür, auf wann die Erwähnung der Burg zu datieren.

<sup>4</sup> Vergl. S. 45 f. — Daß auf der Burg um die Mitte des 13. Jahrhunderts die von Ruchenstein gesessen, darüber vergl. S. 49/50.

Bald darauf scheinen die von Ruchenstein die Burg, Lehen der Grafen von Rapperswil, verlassen zu haben. Denn zufolge dem Lehenverzeichnisse der Grafen von Habsburg-Laufenburg-Rapperswil von 1318 trug Konrad von Rüti die Hofstatt „ze Ruchenstein“ zu Lehen.“<sup>1</sup> Von der großen Zahl von Lehen, die Herzog Rudolf von Österreich im Januar 1361 in Zofingen zusprach, fiel an Burkart und Ulrich von Ebnet „des ersten ein boumgartten in der Mark zu Ruchenstein.“<sup>2</sup> In einem nicht mehr festzustellenden Zeitpunkte gehörte Ruchenstein dem „Anthoni uf Schleipfenmüli.“<sup>3</sup> Auf der Liegenschaft („hus und hof und huswisen uf Búrglen“) saß 1419 Uli Spiser,<sup>4</sup> 1491 („sin huswisen uf Búrglen“) Hans Spiser,<sup>5</sup> in einem ebenfalls nicht mehr festzusehenden Zeitpunkte („uf Ruchenstein“) Ulrich us der Kelen, dessen Söhne Arnold und Hans hießen.<sup>6</sup>

Wandert man von der in der Nähe des Bezirksspitals der March über den Spreitenbach führenden Brücke am rechten Ufer dieses Baches 1 km aufwärts, erhebt sich linkerseits, dem Auge zuvor durch Baumwerk verdeckt, eine kahle Felswand von ca. 12 m Höhe. Südseits derselben windet sich der Weg aufwärts, umzieht den Kopf der Felswand und führt nordwärts ansteigend zur Burgstelle Ruchenstein. An sie erinnern zahlreiche Eintragungen in den Jahrzeitbüchern Altendorf und Tuggen, heißt es „die gaß, die ab Schleipfenmühle uf Búrglen gat.“ Ca. 4 m westwärts des Wohnhauses ist auf  $\frac{1}{2}$  m Höhe ein Garten angelegt, in dem

<sup>1</sup> Maag-Schweizer-Glättli: Habsburger Urbar, II. 1. 773. — Über „Cünraten von Ebnet, den man nemmet von Rúti“, vergl. S. 59.

<sup>2</sup> Maag-Schweizer-Glättli: Habsburger Urbar, II. 1. 491.

<sup>3</sup> Jrzb. G., St. Erhards Tag. Pf. A. G.

<sup>4</sup> Gültenrodel St. Jörgen 1419, Jrzb. A., 151. Pf. A. A.

<sup>5</sup> Gültenrodel St. Johannes Altar 1491, Jrzb. A., 154. Pf. A. A.

<sup>6</sup> Jrzb. A. 14. Pf. A. A. — Es erscheinen: „Uli us Kelen“, „Hans us Kelen.“ Die Hausfrau des „Arnold us der Kelen“ hieß „Els Ruchensteinin.“ (Jrzb. A., 50, 100, 76, 4. Pf. A. A.). Dem hl. Kreuz in Lachen setzte „alt Vli us Kelen“ 1 Pfund. (Gültenrodel der Kapelle des hl. Kreuzes in Lachen, Jrzb. A., 164. Pf. A. A.).

und dem ostwärts anschließenden Gelände ein Haus gestanden. Am Westende des Gartens erhebt sich in ca. 2 m Höhe eine Sandsteinmauer. Diese umgehend, gelangt man auf einen ebenen Platz, der für eine Baute Entwicklungsmöglichkeit von Ost nach West von ca. 16 m, von Süd nach Nord von ca. 14 m bot. Dies in der Meinung, daß der nach Westen auf ca. 2 m sich zuspitzende Teil des Plateaus über Felswand und Weg nicht überbaut war. Der Unterbau, der süd- und nordseits zu erheblichem Teile noch vorhanden, besteht aus behauenen Sandstein, aus welchem Material der Hügel sich aufbaut. Der Eintritt in die Burg wird von Osten her über einen Graben erfolgt sein.

Dem Hügel gibt die Aufnahme 1890 des Blattes 246 bis des topograph. Atlases die Namen „Bürglen“ und „Schleipfenmühle.“ Die Schleipfenmühle am Spreitenbach ist verschwunden.

Sicht nach Ebnet, Alt- und Neu-Rapperswil, Rambach, Muschelberg, Rifen und den Marchboden aufwärts, unter Ausschluß von Grinau. Eigentümer der Burgstelle ist Regierungsrat Dr. Vital Schwander. Grundbuch Galgenen Nr. 166 Schleipfenmühle.

## 7. Burg Gugelberg.

Nach Leu zog Johann Theopold von Moos, der vor einigen Jahrhunderten das Land Uri verlassen, in die March und baute oberhalb Lachen auf einem Hügel ein Schloß, welches „weilen es so hoch empor geschauet, der Gugelberg genannt worden.“<sup>1</sup>

Wenigstens über die Örtlichkeit sprechen sich die Akten des Stiftes Einsiedeln aus.

An dieses hatte 1526 Uli Züger 3 Pfund Gelds zu zinsen „ab dem guot Gugelberg genannt. Stoßt einhalb an die Fer-

---

<sup>1</sup> Leu: Lexicon IX, 315, — Gugelberg am rechten Ufer der Aa zwischen Vorderthal und Innerthal. Topograph. Atlas 248.

holdern, anderthalb an Jacob in der wis Gugelberg, zue dem driten an Hansen Schnelmans Gugelberg . . .“<sup>1</sup>

Von weitem Zinsern an dasselbe Stift werden angegeben: 1551 Hans Eberli mit 5 Pfund ab seiner Hauswiese zu Wegi, grenzend zum andern an Gugelbergs Bruch; Hans Fliegg mit 3 Pfund von seinem Gut und Matten genannt am Gugelberg, stoßend an seinen Teil an Serhalten;<sup>2</sup> 1563 Hans Fliegg mit 3 Pfund Haller von seiner Matte genannt Gugelberg, liegend an Seerhalten, seine Flieggenweid im Gugelberg und an Balthasar Zügers Gugelberg;<sup>3</sup> 1745 Leonz Hegner mit 3 Pfund Haller ab seiner Matte, im alten Urbarium Gugelberg genannt, jetzt an die Serhalden abgezäunt. „Und ist dieser zeit kein wisen mehr, sondern weid, und wird alles mit ein anderen dismalen Serhalden genannt.“<sup>4</sup>

Tritt auch 20. Juli 1359 „Chünt(at) von Gugelsperg“ als Lehenträger der Herzoge von Österreich für ein Gut im Wäggitthal auf,<sup>5</sup> so scheinen Nachrichten über die Burg Gugelberg, welche die von Leu gemachte Mitteilung ergänzen oder berichtigen würden, nicht vorzuliegen.

## 8. Burg Prestenburg.

Dem Fusse des Stockberges vorgelagert, dessen Abhang parallel folgend, den Talboden um 30 m überragend, zieht sich zwischen Schübelbach und Buttikon ein Höhenzug, genannt Prestenburg.

Unter diesem Stichwort wird geschrieben: „Drei Höfe tragen diesen Namen. Der Sage zufolge soll sich einst an ihrer Stelle am Fusse des Stockberges, zwischen Schübelbach und Buttikon, eine Burg befunden haben, von der aus ein

<sup>1</sup> Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis quarta, 32. St. A. Eins.

<sup>2</sup> R. M 2. Urbar March 1551. St. A. Eins.

<sup>3</sup> R. M 3. Urbar March 1563, Nr. 32. St. A. Eins.

<sup>4</sup> R. M. 7. Urbar March 1745, S. 110. St. A. Eins.

<sup>5</sup> Vergl. S. 18.



unterirdischer Gang nach dem benachbarten „Kasteli“ führte. Heute steht dort eine kleine Wallfahrtskapelle.“<sup>1</sup>

Nicht in Sage lebt die Burg Prestenburg fort. „Bei den Höfen Brestenburg sind noch (1835) die Überreste eines alten Schlosses zu sehen.“<sup>2</sup>

Zur Lage der Burg spricht man sich aus: „Heilighüsli und Brunnen. Auf dem Areal, wo man die Prestenburg vermutet, ein primitives „Heilighüsli“, 2,50 auf 2,50 m.“<sup>3</sup>

Die Burg, von der über dem Erdboden nichts mehr ersichtlich, stand nicht hier, sondern ca. 200 m westlich davon, die Wegkapelle um ca. 6 m überragend, auf der höchsten Erhebung Kote 469.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Historisch-Biographisches Lexicon V, 486. — Diese Darstellung bedarf der Richtigstellung. Einmal fällt für Burg Prestenburg Sage nicht in Betracht. Zum andern steht in „Kasteli“ keine kleine Wallfahrtskapelle. Sie ist zu finden in der St. Antonius-Kapelle in Schwendenen. (Vergl. Bericht des Regierungsrates über das Gemeindewesen im Kanton Schwyz nach den Ergebnissen des Kommunaluntersuches von 1913/14, S. 196/97, Einsiedeln 1915). — Der unterirdische Gang spielt bei zahlreichen Burgen und andern Bauten eine Rolle. So schreibt Merz: Burganlagen und Wehrbauten Aargau, I, 176, die Sage berichte, Burg Büttikon sei durch einen unterirdischen Gang mit Hilfikon in Verbindung gewesen. Auch von Burg Neu-Rapperswil wurde behauptet, daß der dortige Wartturm einen Ausweg gehabt habe, der unter der Erde fort nach dem Städtchen, und daß ein ähnlicher Geheimweg auf die entgegengesetzte Seite nach der Ziegelhütte lief. Berichtet wird auch von einem unterirdischen Gange ab der ehemaligen Burg auf dem Lindenhof in Zürich und ab dem Kreuzgange des ehevorigen Klosters Kappel. (Keller: Burgen Alt- und Neu-Rapperswil, 216). — Der sagenhafte unterirdische Gang nach „Kasteli“ müßte, südwärts abfallend, unter einem wasserreichen Boden durchgeführt haben, um von da eine Höhendifferenz von 200 m zu überwinden. Darnach läßt sich die Sage bewerten.

<sup>2</sup> Meyer von Knonau: Kanton Schwyz, 309.

<sup>3</sup> Birchler: Kunstdenkmäler Schwyz, I, 432. — Am 11. November 1933 war von Norden gegen dieses „Heilighüsli“ ein Graben vorgegraben. Grundmauern traten nicht zutage.

<sup>4</sup> Vergl. Topograph. Atlas 246 bis, Aufnahme 1887/90. — Blatt 246 Linth-Canal, Sektion 10, Bl. IX des Atlases 1:50000, der in Betracht fallende Teil durch den in Lachen wohnhaft gewesenen Ingenieur Anselmier 1847 aufgenommen, zeigt Kote 469 einen Kreis, nach den Mitteilungen des eidg. Topographischen Bureaus die Signatur für einen Turm. — Dr. Linus Birchler: Die Burgen und Schlösser des Kantons

Weder in den Einsiedler Urbarien, noch im Jahrzeitbuche Tuggen stößt man auf „Prestenburg“, wie denn über diese urkundliche Nachrichten nicht vorzuliegen scheinen.

Sicht nach Reichenburg, Mühlenen, Neu-Rapperswil, Ruchenstein und March abwärts.

Eigentümer der Burgstelle ist Jakob Alois Ruoß. Grundbuch Schübelbach Nr. 162 Brestenburg oder hl. Häuslinweid.

### 9. Burg Reichenburg.

Unter dem Stichwort „Reichenburg, oder Richenburg, Rychenburg“ wird geschrieben: „Ein klein Dorf, Kirch und Pfarr in der Schweizerischen Landschaft March, an den Gränzen des Glarner Lands unter Bilten; es war ehemals ein Burg und Stamm-Hauss der Edlen von Reichenburg, welche diesere sogenannte Höfe von dem Stift Einsidlen zu Lehen gehabt . . .“<sup>1</sup>

Brennwald erwähnt aus dem Adel, den Rittern und Knechten „Die von Richenburg in der Mark“ und die von „Rychenburg uf (sic) der March.“<sup>2</sup> Am 17. Januar 1371 erscheint der „erber Knecht (Edelknecht) Ulin von Reichenburg.“<sup>3</sup>

In die Burg Reichenburg hatten sich das Stift Einsiedeln und Ritter Hartmann, der Meier von Windegg, geteilt. Dieser beurkundet 15. September 1300, er habe seine Güter zu Brännisholz, Meringen, Bossingen (Bossikon), Rüti, Milzikon, Kaltbrunn, Büttikon (Buttikon) „und was ich han niderthalb dem Roetenbach, an (ohne) min Burg ze Richenburg, dü ein teil min recht eigen sunt und ein teil min recht erbe von dem goßhus ze Einsidellen“, den erbern Rittern Hermann von Bonstetten dem jüngern und Beringer von der Hohenlanden-

---

Schwyz, in Lieferung II Uri, Schwyz und Unterwalden, Basel 1929 „Die Burgen und Schlösser der Schweiz“, zeichnet in die Burgenkarte des Kantons Schwyz Prestenburg südlich Schübelbach. Prestenburg liegt westlich Schübelbach. (Topograph. Atlas 246 bis).

<sup>1</sup> Leu: Lexicon, XIV, 144.

<sup>2</sup> Luginbühl: Brennwalds Schweizerchronik, I, 34, 56.

<sup>3</sup> Vergl. S. 39.

berg zu Handen der Frau Gertrud, Herrn Hermanns des Marschalls von Landenberg Tochter, seiner, Hartmann des Meiers, ehelichen Wirtin, zu einem rechten Pfande für 260 Mark Silbers eingesetzt und übergeben.<sup>1</sup>

Im Gefolge der Schlacht am Morgarten (15. November 1315) fielen die Schwyzer in das niedere Amt Weesen und in die March ein. Hierüber berichtet Tschudi: „Also ze ingendem Aprellen [1316] tetind die von Schwitz mit 500 Knechten ein Streiff-Reiß, und fielend denen im Gastern in Ir Land, tatend großen Schaden, und namend ein großen Roub, und schedigetend ouch die Frow Meyerin von Windegk Witwe, an Ir Vestinen ze Windegk und Richenburg.“<sup>2</sup>

Zwischen „der erberen und bescheidnen frouwen frow Gerdtrut, heren Hartmans seligen husfrowen des meiers von Windegge, und Hartman ir sun, und mit herrn Ulrich von Muntfort ir rechtem vogte“ einerseits und den Landleuten von Schwyz anderseits kam 15. Juni 1316 ein Vergleich zustande „umbe allen den bresten den si von uns (Schwyzern) hat gehebt.“ Frau Meierin und ihr Sohn erließen freiwillig auf flehentliche Bitte genannten Landleuten den Schaden, den diese „vor ir vestinen unß (bis) an die stunde de wir vor inen lagen, es si Windegge oder Richenburg“ angerichtet. Was ab dieser Zeit die Schwyzer an Schaden zugefügt, soll entschädigt werden nach dem Spruche von Schiedsleuten. Von Schadloshaltung des Stiftes Einsiedeln wird nicht gesprochen.<sup>3</sup>

In den Besitz des Hofes Reichenburg sowie eines Teiles der dortigen Burg waren auf die Meier von Windegg die

---

<sup>1</sup> Wegelin: Regesten Pfäfers, 114. — Wiederholt kam es vor, daß eine Burg gleichzeitig verschiedenen Eigentümern gehörte. Hiltbold, Walther und Egli von Bichelsee, Dienstleute des Klosters St. Gallen, ihre Schwester Elisabeth und Adelheid von Anwil, Witwe Eberhards von Bichelsee, verkaufen Wil 20. Februar 1320 an Abt Hiltbold von St. Gallen die Burg Alt-Toggenburg, die dazu gehörenden Burglehen zu Niederbüren und den dritten Teil des Turmes Stein um 114 Mark Silber. (Wartmann; Urkundenbuch, III, 1258).

<sup>2</sup> Tschudi: Chronicon Helveticum, I, 280 b.

<sup>3</sup> Urkunde 66. St. A. Sch.

Herren von Aspermont gefolgt, die wahrscheinlich auch den andern Teil der Burg, sowie umliegende Güter von Einsiedeln zu Lehen trugen. Denn gemäß Urkunde vom 30. August 1368 hatten sie als Anerkennung der Lehensherrlichkeit dem Stifte einen jährlichen Zins von 4 Roßeisen zu entrichten.<sup>1</sup>

Am 30. August 1368 verkauften Ulrich von Aspermont und sein gleichnamiger Sohn dem Rudolf Tumpter, genannt Keller, Bürger von Rapperswil um 800 Pfund guter Zürcher Pfennige folgende Güter und Rechte: Das Dorf Reichenburg mit allem dazu gehörenden Gut, Land, Leuten und Rechten, was alles jährlich 32 Pfund Zürcher Pfennig steuerte; dann zehn Mütt Kernen Gelds jährlichen Erbzinses Rapperswiler Maß von denselben Gütern zu Reichenburg und sechs Pfund acht Schilling jährlichen Pfennig Gelds; ferner das Gut an Bürglen und Rütibül, das eigen ist und jährlich dreißig Schilling Gelds gilt; endlich eine Wiese zu Rüti, die jährlich fünf Pfund Pfennig Zürcher Münze gilt und auch eigen ist. Der Käufer, beziehungsweise seine Erben, sollen jährlich vier Roßeisen an das Gotteshaus Einsiedeln zinsen von einem Gute, das ein Erblehen des Stiftes ist. Einbegriffen war vermutlich ein Teil der Burg.

Zwei Jahre darauf, den 26. September 1370, veräußerte genannter Tumpter das Gut zu Reichenburg mit Land, Leuten, allen Rechten und Zugehörden, wie er sie von den beiden Ulrich von Aspermont an sich gezogen, für 1200 Gulden an den Einsiedler Abt Markward von Grüenberg.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Blumer: Staats- und Rechtsgeschichte, I, 310. — Morel: Regesten Einsiedeln, 414. — Hofrecht Reichenburg vom 8. April 1536. „37. Wie wir vom gotzhuß komen warend. Ittem auch soll mencklichen wüssen, dz wir rechtt gotzhusslüt Sind an dz erwirdig gotzhus zuo den eisidlen, und warend ein mall gantz und gar vom gotzhuß komen byß an fier roßisen. Derselben roßyßen säßt Herman bruchy zwey uff Sine güter und ein gmeind von richenburg die anderen zwey zuo einem warzeichen, dz wir recht gotzhußlüt an dz erwirdig gotzhuß zuo einsidlen werind.“ [Kothing: Rechtsquellen, 348].

<sup>2</sup> Ringholz: Stiftsgeschichte, 259. — Am 8. Mai 1368 erklärt Herzog Albrecht von Österreich dem Konstanzer Bischofe Heinrich, für die infolge Verzichtleistung abseiten Ulrichs von Aspermont, des jüngern,

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird geschrieben: „Zu obrist in der March gleych under Glarnerbiet hinab ligt die pfarr Rychenburg, mit dem alten verfallenen schloßz.“<sup>1</sup> Aufschluß über dieses erteilt eine Glasscheibe, die bei Abbruch des alten Zett'schen Hauses gefunden, aber vertrödelt wurde. „Auf derselben war ersichtlich, daß die Burg aus mehrfachen, verzweigten Gebäuden mit verschiedenen höhern und niederen Abdachungen bestand. Ein breiter Wassergraben befand sich zwischen Burg und Straße. Über den Graben führte eine alte Holzbrücke. Der Burgherr kam in einem zweirädrigen, mit sechs Pferden bespannten Wagen dahergefahren, die hintern zwei Pferde wurden vom Wagen aus, die andern vier von einem Reiter geleitet. Auch eine größere Kapelle auf dem Platze der alten Kirche war sichtbar. An diese Burg knüpft sich die Sage, es habe ein unterirdischer Gang von ihr in die Kistleralp geführt (Schwyzer Volksfreund 1897).“<sup>2</sup>

ledig gefallene Pfarrpfund Alpnach präsentiere er als Patronatsherr den getreuen Petermann von Hunwil. (Geschichtsfreund 9, S. 215). — Laut Urkunde 179 a vom 8. Februar 1362, St. A. Sch., verkaufen Heinrich Friedrich, Ritter, und Kunzeman, ein Edelknecht, Gebrüder von Hastat, dem Herzog Rudolf von Österreich und seinen Brüdern nebst anderem „die halbe burg ze Richenberg der teil do der alt turn jnne stat.“ Daß dieser Kauf mit Reichenburg in der March nichts zu schaffen hat, ergibt sich aus der folgenden Grenzbezeichnung, „die darin (in den Hof) gehörent mit twinge banne lüten und gericht, als daz gat von der burg Richenberg biß Bertheim an die fleischbenke.“ Diese Urkunde fiel wahrscheinlich Schwyz aus dem österreichischen Archive in der Veste Stein bei Baden zu, als die Eidgenossen dieselbe an Pfingsten 1415 einnahmen. — Erwähnt werden Donnerstag vor Mitte Fasten 1409 in Reichenburg eine „wiesen genannt marschallswiese und ein gut genannt das burggut.“ (Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. B C. Classis sexta, 41. St. A. Eins.).

<sup>1</sup> Stumpf: Chronik, 136 b.

<sup>2</sup> M. B. Zehnder: Zur vierten Säkularfeier der Pfarrei Reichenburg 1498—1898, S. 4/5, Lachen 1900. — Erwähnt wird der Burggraben auch andern Ortes. Lienhard Wigli setzte 7 Schilling Gelds, „stant in ein gut heißt lanzenkarten, stoßt unden an burggraben, am andern an die gaß, am dritten an schefflen.“ (Landolt: Jahrbuch Tuggen, 128). — „Bei den Erdarbeiten für die neue Kirche (die alte Kirche stand zirka 6 m



An Stelle der Burg steht die neue Kirche und Menzigers Villa<sup>1</sup> oder wohl richtiger ausgedrückt: die neue Kirche.<sup>2</sup>

Sicht nach Mühlenen, Grinau und March abwärts bis Muschelberg, unter Ausschluß von Rifen.

### 10. Burg Mühlenen.

In seiner Chronik schreibt Stumpf: „Müllinen ein alt schloßz und Rychenburg, hat etwan eigen Edellüt gehebt, ist darnach an die herrschafft Rapperschwyl, Habsburg, und also fürter an Oesterrych kommen, die selbigen Fürsten habend Müllenen versezt denen von Eins: (Einsiedeln) aber im Sempacherkrieg Anno do. 1386 habends die Eydgrossen von Zürich und Luzern verbrunt, im Augstmonat, als man für Wesen ziehen wolt. Nachvolgender zeyt ist diß schloßle wider ein wenig behauset, und durch ein landman bewonet.“<sup>3</sup>

Über „Mülinen“ wird andernorts 1839 berichtet: „Unter wenigstens vier bekannten Burgen dieses Namens in der Schweiz, welche alle seit langen Jahren in Trümmern liegen, scheint diejenige bei dem Dörfchen Mülinen unweit Tuggen, im schwyzerischen Bezirke March, wohl die älteste derselben

tiefer an der Straße) fand man mehrere Stücke eines alten gotischen Torbogens.“ Zehnder: L. c. — Zu welch ungereimtem Zeug angebliche Sagen über „unterirdische Gänge“ führen können, mag daraus erhellen, daß die Kirche Reichenburg Kote 445, die Kistleralp in Höhe von 1700 bis 2430 m liegt. Vergl. Topograph. Atlas 248 Vorder Wäggithal, Aufnahme 1890/91.

<sup>1</sup> Zehnder: Reichenburg, 5.

<sup>2</sup> Ringholz: Stiftsgeschichte, 149.

<sup>3</sup> Stumpf: Chronik, 136 b. — Vergl. auch Leu: Lexicon, XIII, 379. — In „Die Burgen und Schlösser“ II. Lieferung, 57 steht geschrieben: „In der sumpfigen Linthebene zwischen Tuggen und Schübelbach finden sich kümmerliche Überreste von Mauern, die man mit dem Schloß Mülinen in Zusammenhang bringt, das ein rätischer Edler Wofrat um 840 erbaut haben soll. Am 6. August 840 tauchen die Höfe Wangen und Tuggen auf. Wolfart vergabte sie mit aller Zugehör dem Kloster Bobbio in Italien. (P. Trutpertus Neugart: Codex diplomaticus, I, 306, Typis San-Blasiensis 1791). Weder von einem rätischen Edeln, noch von Mülinen eine Spur.

gewesen zu sein. Nahe der dortigen Mühle stehen in sumpfiger Ebene, auf Pfahlwerk, mit Schilfrohren umwachsen, die verfallenen Mauern eines alten, ziemlich weitläufigen Gebäudes, welche als die Überbleibsel der Burg Mülinen angegeben werden.“ Nach den folgenden Angaben fielen nach Erlöschen des Geschlechtes deren Burg und Besitzungen in der March „an die Grafen von Rapperschwyl und die Abtei Einsiedeln zurück.“<sup>1</sup>

Der Übergang an diese erfolgte 1324. Die genannten Ortes befindliche Mühle kaufte Abt Johannes von Einsiedeln von Jakob von Brunnen, dessen Mutter und Brüdern Rudolf, Heinrich und Walther, genannt die Mülner von Mülinen, und verlieh sie ihnen gemäß Lehenbrief vom 28. Februar gl. J. um den Jahreszins von 12 Mütt Kernen als Erblehen.<sup>2</sup>

Im Einsiedler Urbar 1331 steht: Das güt ze Mülinon das giltet XII stuk Kernen.“<sup>3</sup> Ein späteres, noch im 14. Jahrhundert geschriebenes Einsiedler Urbar enthält die Auf-

---

<sup>1</sup> C. Burgener: Mülinen in der March, 29/30, bei Hottinger und Schwab: Ritterburgen, III. — (Herzog): Geschichte von Rapperswil, 80/81, enthält einen Kupferstich aus dem Jahre 1821. Südwärts eines stattlichen Gebäudes (Mühle) sind die „Ruinen des alten Schloßes Mühlinden“, die an einen Turm im Geviert erinnern, aufgetragen. Derselbe Autor datiert (13) unbelegt „den Edelsitz zu Müllinden“ in das 9. Jahrhundert. — In älteren Zeiten war die Linthebene in erheblich höherem Maße versumpft, denn heute. Nach der spätestens im 10. Jahrhundert verfaßten Vita sive Passio venerabilis Meginradi Heremitæ lag das Klösterlein Benken, das noch im 9. Jahrhundert bestanden hatte, am Tuggener-See, den die Linthmag durchfloß (P. Odilo Ringholz: Oberböllingen oder Benken?, 473, Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Nr. 3, 1897). — Drei vom Grafen von Toggenburg bestellte Schiedsrichter entscheiden den 25. September 1424, daß das Riet, das „lit zwuscent Utznach, dem Buochberg und dem Tuggersee mit aller zuogehoert“, im Eigentum der Burger von Utznach, der Hofleute von Kaltbrunn, der Leute von Benken und ab dem Buchberge stehen. (Johann Fähr: Urkunden-Register der Gemeinde Kaltbrunn, 6, Kaltbrunn 1917). — Im 18. Jahrhundert war der See ganz verschwunden. (Joh. Bapt. Kälin: Der Tuggenersee, 358 f., Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Nr. 3, 1889).

<sup>2</sup> Ringholz: Abt Johannes, 58.

<sup>3</sup> Ringholz: Urbar Einsiedeln 1331, S. 42.

zeichnung: „Summa ze Mülinon XII müt kernen.“<sup>1</sup> Im Urbar des Gotteshauses Einsiedeln in der March von 1551 ist unter „Mülinen in tugger kilchhöri“ zu lesen: „Item der müller zû Mülinen und Martin Schubinger gend jecklicher VIII müt kernen von und ab der müli daselbs und dem gut so darzuo gehöret, ist erstlichen und mit namen der teil so der müller umb sin Aaßal (Aathal) zinses innhat, die müli sambt den matten mit aller zugehören an ein teil an Martin Schubingers des jeßtgenannten müligutes gelegen, so man nemt die auswiesen, stoß am andern an die gasse und straß so gen Tuggen gat, am dritten an Martin Schubigers feld und unden an furtgraben. So stoß Martin Schubingers teil an einem Ort an des mülers wisen, das auch des guß ist, oberthalb an das oberfeld dem graben nach hinuf auch an das oberfeld und an den furtgraben. Ist ein erblehen...“<sup>2</sup> Das Urbar 1563 vermerkt: „Item die müilly zue Mülinen sambt dem Umbglend und zue gehord git jarlich VI mütt kernen an (ohne) den müligwün.“ Dem folgt von anderer Hand: „Ist mit sambt den gueteren verkauft worden anno 1603 und noch ein mütt kernen Bodenzins daruf, ouch dz sy erschaffig sige vorbehalten worden.“<sup>3</sup> Weiter steht: „Item Baschi Schalk zinset jerlichen 1 mütt kernen von der mülli zue Müllinen sambt den umbliegenden weiden und Rietern.“<sup>4</sup>

Des öftern begegnet man im Jahrzeitbuch Tuggen der Ortsbezeichnung Mühlenen. Es kommen auch ein „Müller zu Müllinen“, ein „Stefan Müller zu Müllinen“ vor.<sup>5</sup> Doch keinen Ortes werden weder Burg noch Ruine erwähnt.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> P. Odilo Ringholz: Das Urbar und Rechenbuch der Abtei Einsiedeln aus dem XIV. Jahrhundert, 18, Geschichtsfreund 47.

<sup>2</sup> Urbar March 1551 (unpaginiert). St. A. Eins.

<sup>3</sup> Urbar March 1563, Nr. 68. St. A. Eins.

<sup>4</sup> Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. A B. Classis 5 Nr. 45. St. A. Eins.

<sup>5</sup> Landolt: Jahrzeitbuch Tuggen, 130, 155, 157, 179, 193, 194, 126, 138.

<sup>6</sup> Im 41. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums von 1932, Winterthur 1932, steht S. 14 unter den Geschenken: „A. Bamert, Tuggen: Eiserne Radsporen, beschädigt. Ausgegraben in der Nähe der Burgruine Mülinen bei Tuggen, Kt. Schwyz. 15. Jh. Mitte.“

Zum Jahre 1229 wird der Rapperswiler Ministeriale „Cunradus de Mulinon“ erwähnt. Aufgezählt werden an Adel, Rittern und Knechten auch „die von Mülinen.“ Im Adelsverzeichnis einer 1513 geschriebenen Chronik finden sich unter den „fryherren“ die „Müllinen, herren in der March.“<sup>1</sup> Seßhaft zu Mühlenen war 1399 Anna aus dem St. Galler Dienstmannengeschlecht von Luterberg, mit Stammsitz in Oberwangen, Gemeinde Fischingen.<sup>2</sup>

Burg Mühlenen stand im „Murried“ ca. 300 m südöstlich der heutigen Mühle rechterseits des Mühlegrabens. Beim Augenschein vom 4. Oktober 1934 war die in Frage kommende Örtlichkeit zum Teil abgemäht, zum Teil stand dort noch Streue. Überreste konnten nicht wahrgenommen werden.

Sicht nach Reichenburg, Prestenburg und weiter abwärts der March bis Muschelberg, unter Ausschluß der Anlage im Rifen.

### 11. Burg Grinau.

Gemäß Diplom vom 9. Dezember 995 bestätigte Otto III. einen Gütertausch zwischen dem Wormser Bischofe Hildibald und dem Einsiedler Abte Gregor. Hildibald übergab an Gregor und dessen Mitbrüder sein Gut Scalega im Breisgau im Herzogtum Alamannien gelegen, wogegen ihm Gregor „Grönowa“ überließ.<sup>3</sup> Wird diese als im Zürichgau gelegen, nicht weit von Rapperswil entfernt („Grönowa econtra praedium in Zirchgoja haud procul a Rapperswil distans“) bezeichnet,<sup>4</sup> so scheint doch Gewißheit darüber nicht zu bestehen, daß „Grönowa“ mit Grinau gleichbedeutend ist.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts wird geschrieben: „Grinow ein alte veste an der Lindmat, ein güten wäg ob dem eynfluß in den Zürichsee gelegen, etwan der herrschafft Rapperswyl und Habsburg zügewandt. Die beherr-

<sup>1</sup> Vergl. S. 44/45.

<sup>2</sup> Merz-Hegi: Wappenrolle der Stadt Zürich, 68.

<sup>3</sup> Herrgott: Geneal. diplom. II, 150.

<sup>4</sup> L. c. Fußnote.

schet Graaf Hans von Habspurg, herr zů Rapperswyl Anno dom. 1337 und darvor . . . .“<sup>1</sup>

Leu weiß unter dem Stichwort: „Grinau oder Grynau“ zu berichten: „Ein Schloß und Capell an der linken Seiten der Lint, da sie sich bald in den Zürich-See ergießet: in der Pfarr Tuggen in der Schweizerischen Landschaft March, allwo ein Bruck über die Lint in die Landschaft Uznach gehet: selbige gehörte denen Grafen von Rapperschweil, und kam von selbigen in dem XIII Seculo durch Heyrath an einen Grafen von Toggenburg; der Grafen von Rapperschweil Erben, die Grafen von Homberg und Habspurg aber machten Ansprach an Grynau, und nahm Graf Werner von Homberg selbiges mit Gewalt weg, ward aber von den Grafen von Toggenburg wider daraus vertrieben. A. 1311 aber eroberte Graf Rudolf von Habspurg Grynau wiederum und besasse es bis A. 1337 da selbiges nach einigen den 21. Sept. von denen von Zürich unter der Hauptmannschaft Graf Diethelms von Toggenburg angegriffen worden, weilen Graf Hans von Habspurg deme selbiges zugehört, ihren verbannisierten Burgern wider sein Versprechen Unterschlauf gegeben; oder nach andern, weilen sie ersagtem Grafen von Toggenburg zu Wieder-Erhalt derselben zugezogen . . .“<sup>2</sup>

In den Chroniken von Schilling-Luzern und Brennwald werden unter den Rittern und Knechten die von „Grinow“ aufgeführt.<sup>3</sup>

In Zürich verpflichtet sich 30. November 1293 Gräfin Elisabeth von Rapperswil, das vom Züricher Rate ihr dargeliehene Geld zur Bezahlung einer Schuld an Heinrich

<sup>1</sup> Stumpf: Chronik, 137 a.

<sup>2</sup> Leu: Lexicon, IX, 208. — Über das den 21. September 1337 stattgefundene Gefecht bei Grinau vergl. Georg von Wyß: *Johannis Vitodurani Chronicon*, 122/24, *Archiv für Schweizerische Geschichte* 11; Etmüller: *Deutsche Jahrbücher Zürich*, 74/75; Dierauer: *Chronik der Stadt Zürich*, 41. — Der Jahresbericht 1933 des schweizerischen Landesmuseums, 25, Winterthur 1934, erwähnt einen bei Grinau gefundenen Streitkolben.

<sup>3</sup> Durrer-Hilber: *Schilling Luzerner Chronik* 1513, S. 30. — Luginbühl: *Brennwalds Schweizerchronik*, I, 24.



Maneß zurückzuzahlen und stellt u. a. als Bürge und Geisel „Heinrichen von Grinowe unsern amman.“ Dieselbe Gräfin verkauft den 9. September 1294 auf ihrer Burg (Neu-) Rapperswil dem Kloster Rüti die Vogtei zu Unterbach. Zeuge neben andern „Heinr. der amman von Grinöwe.“<sup>1</sup> Ob zu denen von Grinau auch „R. de Grūnowe“ und „Her. de Grūnowe“ zu zählen sind, die am 12. August 1285 als Zeugen erscheinen, bleibt dahingestellt.<sup>2</sup>

Auf einer mit dem Buchberge in Verbindung stehenden Felsen-Kuppe inmitten der Flußläufe der alten und neuen Linth erhebt sich der 1906 ausgebrannte Turm von Grinau, der 1903 beschrieben wird als „massives Viereck, ziemlich genau 12,5 m ins Gevierte und einer Höhe von 17,40 m vom Dachgesimse bis auf das Straßenniveau. Die untere Partie des Turmes bis auf einen Drittel der Höhe hat eine Mauerdicke von 2,20 m, und man sieht viele Bausteine von 1—1,40 m Länge, 0,40—0,60 m Breite und Höhe, die zumeist Findlinge zu sein scheinen, da in der weiten Umgebung weder Gneiß noch Quarz, auch keine andere Konglomerate mehr aufzufinden sind. Nach oben verjüngt sich die Mauerdicke auf 1,70 m, und in halber Höhe sind sechs Öffnungen, Nischen oder Ausblicke, während die obern Ausgänge auf eine frühere Laube vermauert sind. Trotzdem im Innern des Turmes mit wahren Vandalismus eine Menge zum Teil gut ausgearbeiteter eichene Balken von gewaltigen Dimensionen und anderes weggeschafft wurden, lassen das große offene Kamin, die groben Pflocktreppen und andere Spuren mit Sicherheit darauf schließen, daß der Turm bis ins Mittelalter, sehr wahrscheinlich bis 1652 bewohnt war“,<sup>3</sup> d. h. bis zur Erstellung von Wirtschaftsgebäuden und Kapelle.

Am 16. Dezember 1343 ging die Burg Grinau samt Zugehör und anderweitigen Rechtsamen von den Habsburger

<sup>1</sup> U. B. Z. VI, 2256, 2301.

<sup>2</sup> Helbling: Urkunden Rapperswil, 3.

<sup>3</sup> Aug. Spieß: Das Schloß Grynau, 27/28, Historische Mitteilungen Schwyz 13. — Vergl. Birchler: Kunstdenkmäler Schwyz, I, 382 f.

Grafen Brüder Johann, Rudolf und Gottfried um 1036 Mark Silber an den Grafen Friedrich von Toggenburg über. Die Erben des Gleichnamigen und Letzten dieses Stammes übergaben den 9. November 1437 an Schwyz für die von diesem ihnen geleistete Dienste das Schloß Grinau mit Zöllen, Fahr und aller Zugehör.<sup>1</sup>

Die Verwaltung der Domäne samt Fahr und Zoll ließ das Land Schwyz durch einen Vogt oder Ammann besorgen. Dem zwischen 1446 und 1498 geschriebenen Jahrzeitbuche Tuggen ist zu entnehmen, daß „Vly am gwerd vogt uff grinow“ in der Eidgenossen Nöten gefallen ist. Am 13.

---

<sup>1</sup> Urkunden 123, 413. St. A. Sch. — Die Reichsregenten aus sächsischem Hause kamen mit König Heinrich I. 919 an die Regierung und schlossen ab mit dem am 13. Juli 1024 erfolgten Tode Kaiser Heinrichs II. 'M. Manitius: Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern, 42, 338, Stuttgart 1889). — Birchler: Kunstdenkmäler Schwyz, I, 349, schreibt: „Auch der Turm von Grynau (vergl. S. 382 ff.) stammt aus König Heinrichs Zeit.“ Derselbe: Kunstdenkmäler I, 382, berichtet: „In Wirklichkeit stammt der Turm (Grinau) aus den spätern Zeiten der sächsischen Könige. Erbauer sind wahrscheinlich die Witwe und die Kinder Rudolfs III. von Habsburg-Rapperswil; nach der Chronik von Rapperswil (Abschrift des Matthäus Rikhenman) wurde der Turm nach dem Todesjahr Rudolfs III., also nach 1314 erbaut.“ Hinwieder schreibt Dr. Linus Birchler in „Die Burgen und Schlösser der Schweiz“, II. Lieferung Uri, Schwyz und Unterwalden, 44, Basel 1929: „Der heutige Turm (Grinau) wurde zu Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts zur Sicherung der rapperschwilischen Besitzungen bey Grynau erbaut.“ Die Zeitspanne von den Tagen König Heinrichs, aus welchen Tagen die Burg stamme, bis zu den wahrscheinlichen Erbauern (Witwe und Kinder Rudolfs III. von Habsburg-Rapperswil) beträgt um 400 Jahre, die Zeitspanne „aus den spätern Zeiten der sächsischen Könige“ bis zu den wahrscheinlichen Erbauern des Turmes um 300 Jahre. Wird ferner gesagt, Erbauer des Turmes Grinau seien wahrscheinlich die Witwe und die Kinder Rudolfs III. von Habsburg-Rapperswil gewesen, ist dies dahin richtig zu stellen, daß die Gemahlin des Letztgenannten, Gräfin Elisabeth, am 10. April 1309 verschied (Dr. Ernst Diener: Grafen von Rapperswil, 67, Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, I, Zürich 1900—1908), Graf Rudolf von Habsburg-Rapperswil den 22. Januar 1315 in Montpellier starb (J. Eutyck Kopp: Geschichte der eidgenössischen Bünde, IV. 2. S. 92) und nur ein Kind, Johann I., der Ehe entsprossen war. (Dr. Walther Merz: Grafen von Habsburg und Habsburg-Laufenburg, 13, 15, Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte I). Auch schließen der ab 1286

Februar 1500 tritt Ulrich Amen (Ammann), Vogt zu Grinau und Landmann in der March auf. Um das nämliche Jahr wird der erstbekannte Zollrodel aufgeführt. Am 22. April 1569 hatten die Geschwister Janser als Rechtsnachfolger ihres Vaters das Fahr (Zoll) zu Grinau inne. Da es dem Lande Schwyz infolge schlimmer Finanzlage nicht möglich war dem Schloßvogte Balthasar Kyd die 1652 und folgende Jahre geübten Auslagen für Bau der Brücke und Neuerrichtung des Schlosses samt Kapelle und Nebengebäuden zu ersetzen, trat es diesem den 9. Februar 1657 die Domäne mit allen Beschwerden und Rechten, einschließlich Zoll, Brücken- und Unterstellgeld, eigentümlich ab, behielt sich jedoch das Rückkaufsrecht in der Höhe der von Kyd gemachten Auslagen vor. Auch standen die nämlichen Rechte, die der Ammann der March in seinem Gebiete besaß, dem neuen Eigentümer und dessen Rechtsnachfolgern zu. Ein Suzeränitäts-Staat in kleinem Formate.

Mit Antritt auf 11. November 1738 kaufte Schwyz den 18. Mai gl. J. von den Erben des Landammanns Johann Dominik Bettschart, Tochtermann des Schloßvogtes Balthasar Kyd, die Domäne samt aller Zugehör, worunter auch Zoll, Brücken- und Unterstellgeld, um 11000 Münzgulden und 400 Gulden Gelds zurück und verpachtete die Besizung für einen Jahreszins von 900 Gulden.<sup>1</sup> Nach dem Untergang der Helvetik (19. Februar 1803) zog der Bezirk Schwyz Schloß Grinau samt Zubehör an sich, mußte jedoch infolge der 1836 vorgenommenen Ausscheidung den Besiz an die Korporationen Ober- und Unterallmeind abtreten, von welchen

---

fortschreitende wirtschaftliche Zerfall und die Verschuldung des Hauses Rapperswil und dessen Erben, der Homberger und Habsburger, eine Erbauung der Burg Grinau Ende des 13. oder anfangs des 14. Jahrhunderts durch die Homberger oder Habsburger oder durch Gräfin Elisabeth oder deren Sohn Johann, wohl aus. (Vergl. Ochsner: Altendorf und die Landschaft March I. Teil, 58 f.)

<sup>1</sup> Vergl. Martin Ochsner: Schwyz und der Verkehr über den St. Gotthard, III. Das schwyzerische Zollwesen. 132—152, Histor. Mitteilungen Schwyz 36.

die Domäne (nachdem Zoll-, Brücken- und Unterstellgeld weggefallen waren) in Privateigentum übergang.<sup>1</sup>

Zum Liegenschaftsbestand von „Schloß Grynau“ gehören dormalen: A. Das sog. neue und alte Schloßgebäude mit Ausnahme der darin befindlichen Kapelle. B. Ein Garten und das um das Schloßgebäude und Garten herum und ob dem Schlosse befindliche Land, die Stallung, der Turm und das unterhalb des Stalles und Turmes liegende Land. C. Die Schloßmatte mit dem darauf befindlichen Weinkeller und ein ob dem Weinkeller befindliches Stück vom Schloßwalde. D. Das zum Schloß gehörige Land vom Hintergraben zu beiden Seiten der Kantonsstraße. Grundbuch Tuggen Nr. 292. Eigentümer: Paul Kälin-Mächler.

## 12. Die Burg im Rifen.

Um 500 m nordwestlich der Fabrikgebäude in Nuolen ca. 30 m vom Zürichsee bei Mittelwasserstand entfernt, finden sich die Überreste einer unregelmäßig verlaufenden Baute. Es ist die Anlage im Rifen, eine Wasserburg wie die Burg Mühlenen.<sup>2</sup>

Entdeckt wurde sie von dem 1896 geborenen Johann Melliger, heimatrechtig in Buttwil bei Muri (Aargau) seit 1929 als Coiffeurmeister in Wangen niedergelassen.

Den ersten, Aufsehen erregenden Fund machte Melliger auf der Baarburg während seines Aufenthaltes von 1923—1926 in Baar: einen Schädel mit Cervidenzeichnung. Weitere Grabungen desselben Forschers förderten am nämlichen Orte in der unter der Steinzerseßung sich hinziehenden Brand- und Kulturschicht einige ganz aus der Art fallende Objekte zutage, wie: einen Anhänger aus sandig kalkigem Schiefer, perforiert, mit Feliden; einen ringsum an den Kanten

<sup>1</sup> (Martin Kothing): Das alte Staatsvermögen des Kantons Schwyz 92/95, Schwyz 1870.

<sup>2</sup> Vergl. topograph. Atlas 246 bis, Aufnahme von 1890, in welcher der Rifen und das umliegende Gebiet als versumpft eingezeichnet sind.

roh retouchierten Schaber aus sandigem Schiefer; einen aus schieferigem, alpinem Sandstein herausmodellierten Auerochs; eine primitiv retouchierte Steinaxt von sandig tonigem Kalkstein. Die Fundstücke liegen alle, mit Ausnahme des Schädels, der im Tresor der Bank in Zug deponiert ist, in der Korporationskanzlei Baar.<sup>1</sup>

Zur Zeit seiner Niederlassung in Rapperswil entdeckte dort 1928 Melliger aus der La Tène-Zeit (beginnend etwa 400 vor Chr.) verschiedene Amulette, bronzene Ohrringe und Armspangen.

Aufmerksam gemacht durch die volksmundliche Benennung „Rifenloch“ begann Melliger schon im ersten Jahre seiner Wohnsitznahme in Wangen 1929 mit Abhebung der dünnen Humusschicht im Rifen mit dem Erfolge, daß die Grundmauern einer ziemlich weitschichtigen Baute zum Vorschein kamen, wobei überall auf Kohle und Asche gestoßen wurde.

Unter den sehr zahlreichen hier gehobenen Fundstücken seien erwähnt: aus Bronze Angel, Schnallen, Armband, Stiefel eines Kochtopfes, Fingerhüte, Verzierungen; aus Eisen Nägel, Schlüssel, Hufeisen, Dolch, meißelförmiges Werkzeug Mauerhacken, Harnischbeschläge, zwölf Messer verschiedener Formen, Schmuckstück-Amulett; an Töpferwaren verschiedene Figuren, Eßtöpfe, Krüge, Spinnwirtel, Kacheln; an Glaswaren Doppel-Kelch, Vasen, Perlen.

Die Fundstücke, die gut präpariert, aber nur zum Teil bestimmt sind, dürften in der Großzahl aus dem 14. Jahrhundert stammen. Von einigen derselben hat das Schweizerische Landesmuseum photographische Aufnahmen und Abdrücke erstellt.<sup>2</sup>

Stammsitz deren von Nuolen, scheint die Burg im Rifen, über die Urkundliches nicht vorliegt, durch Feuer gelitten

<sup>1</sup> Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 1925, S. 21/23, Aarau 1926; l. c. 1926, S. 73/74, Aarau 1927.

<sup>2</sup> Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1933, S. 25, Winterthur 1934.



zu haben. Aus dem Geschlechte lassen sich nachweisen: alt Hans, Hans, Albrecht, F(riedrich?) und Johann von Nuolen.<sup>1</sup> Letztere zwei besaßen im 14. Jahrhundert Liegenschaften in der March.<sup>2</sup>

Eigentümer der Burgstelle ist die Genossame Wangen. Grundbuch Wangen Nr. 1 Riffen.

### 13. Die Leçi bei Altendorf.

Als Stützpunkte und für kleinere Ausfälle mochten die Burgen genügen. Einen beabsichtigten Ein- oder Durchmarsch abzuwehren, dafür waren sie angesichts der Geländeverhältnisse nicht immer gewachsen. An ihre Stellen traten die Leçinen, Befestigungen, die den Zugang in eine Landschaft abriegelten. Ihre Grundgestalt bildeten hierzulande ein oder mehrere Türme, Erdwall mit vorgelagertem Graben und Tor für den Durchgang der Zufahrtsstraße hinter die Leçi.<sup>3</sup>

Wahrscheinlich zu Beginn des alten Zürichkrieges (1439—1446) erbaut, zog die Leçi westwärts Altendorf an der schmälsten Talsohle vom dem See anliegenden sumpfigen Gelände des Winkels über die Straßengabelung Kantonsstraße- Straße Tal (Kote 419), hier Durchgangstor, zur Burg Muschelberg.<sup>4</sup>

Der Leçi geschieht Erwähnung am 5. Mai 1439. Operationsbasis der Zürcher bildete Pfäffikon. Ab hier erfolgte der Angriff gegen die Schwyzer und ihre Verbündeten zu-

<sup>1</sup> Vergl. S. 31/32.

<sup>2</sup> Vergl. nachfolgend „Ein im 14. Jahrhundert abgefaßtes Urbar der Fraumünster-Abtei Zürich betreffend den Hof Galgenen.“

<sup>3</sup> Nüscher: Leçinen, 1 f. — In der Schweiz waren bis 1872 85 Leçinen bekannt. L. c. — Über die Leçinen im Kanton Schwyz: Brunnen, Altmatt (Rothenthurm), Hauptsee (Morgarten), Arth vergl. P. Wilhelm Sidler: Die Schlacht am Morgarten, 116—129. — Dazu noch A. Dettling Die Landwehri im Alpthal, 192/94, Histor. Mitteilungen Schwyz, 19.

<sup>4</sup> Vergl. S. 104 f. — Die Aufnahme 1887 von Blatt 243 des topograph. Atlases setzte bei Einmündung der Talstraße in die Kantonsstraße Kote 419 den Namen „Leçi.“ In den Revisionen der Jahre 1893 bis 1920 ist diese Bezeichnung verschwunden.

gleich in Richtung Hocheßel und March. Wie aber die Zürcher im Vormarsch gegen die March in die Nähe des Bernhardtsturmes, d. h. der Burg im Tal, gelangt waren, ereilte sie die Kunde, daß den Ihrigen am Eßel die Sache gefehlt habe, worauf der Rückmarsch erfolgte.<sup>1</sup>

Erwähnt wird auch die Leßi, von der heute nichts mehr ersichtlich, um das Jahr 1493. „Item Uli Mülebach Margreth sin husfrow heind geseßt... III β ab dem acker der staglen stoßet an die lantstraß unen (unten) an den sew und an leßgraben.“ — „H. Fust zû der leßi hat geseßt... V β uf die leß.“ — In der auf St. Jörgen Tag 1542 erneuerten Zehnten-Aufstellung für den Kirchherrn steht: „Item Rûdolf Steinegger V β von der leßy die des Schwanders was [war].“<sup>2</sup>

\*

In einer Zeit fortlaufender Fehden und Überfälle erschien es geboten, durch Späherposten rechtzeitig von feind-

<sup>1</sup> Vergl. S. 101.

<sup>2</sup> Jrzb. A., 2, 34, 148. Pf. A. A.

In „Die Burgen und Schlösser der Urschweiz, Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden“ werden laut Text und Burgenkarte (S. 94) aus der Landschaft March behandelt: 1. Leßi Altendorf (S. 56). 2. Burgstelle Alt-Rapperswil (S. 40). 3. Burgstelle Prestenburg (S. 61). 4. Burgstelle Mülinen (S. 57). 5. Grynau (S. 43). Dann steht S. 96: „Für Schwyz kann ich auf meine beiden Bände der Kunstdenkmäler verweisen.“

Hier, I. Band S. 349, wird, von den vorgenannten fünf Objekten abgesehen, über die Burgstellen im Tal, Muschelberg, Ebnet und Ruchenstein geschrieben:

„Kleinere Burg. Auf dem westlich von der Johannisburg gelegenen Hügel „Auf Burg“, den die Umwohner „Burgli“ nennen, stand eine kleinere Burg (von Keller für die Hauptburg gehalten. Stumpf d. Ä. spricht sich in seiner Chronik [I, 137 b] für diesen Ort als den der 1350 zerstörten Burg aus, was Keller anzuführen unterließ.) wohl von Ministerialen. Die Überreste, der Unterbau des Berchfrides und Spuren eines Anbaues (Der erstere hat dicke Mauern und eine äußere Bekleidung von Sandstein.) sind heute verschwunden. In Marian Herzogs „Kurzgefaßte Geschichte der uralten Familie, Stadt und Grafschaft Rapperswil“ (Einsiedeln 1821) ist eine Ansicht dieser Ruine gegeben; die unterhalb davon angenommene „Stadt“ kann nie bestanden haben, da der Boden hier Quell- und Riedboden ist. Auch an der Stelle dieser kleinern Burganlage sollten Grabungen vorgenommen werden, ebenso beim heu-

lichem Anmarsche Kunde zu erhalten. Wie dies andernorts auch der Fall, erinnern an diesen Wachtdienst Flurnamen

tigen Restaurant „St. Johannisburg“, an deren Ostseite vielleicht ein unterirdisches Gewölbe verborgen liegt, wie man aus dem hohl klingenden Boden vermuten kann.

Weitere Überreste. Zwischen der Johannisburg (wie die Volksbezeichnung den Hügel der Johanniskapelle bis heute nennt) und der eben genannten kleinern Burg in „Burgli“ liegen zwei Stellen, die möglicherweise mit diesen Burgen im Zusammenhang standen. Auf dem Muschelberg, an einer von den Anwohnern „Burg“ oder „Diethellenburg“ genannten Stelle, sind noch ganz wenige Mauerüberreste sichtbar, und nordwestlich davon findet sich ein Heimwesen, das die Bezeichnung „Im Schloß“ führt. Nicht von der Hand zu weisen ist die Annahme von J. A. Aeby, der in der Johannisburg, der kleinern Burg im „Burgli“, dem Muschelberg, dem „Schloß“ und möglicherweise der Steinegg östlich Johannisburg (Von wo das Lachnerggeschlecht der Steinegger stammt.) und dem Heimwesen „Bürglen“ (Wohl eines Ministerialen-Geschlechts.) [noch weiter östlich in der Pfarrei Galgenen] ein ganzes System militärischer Verteidigungen der untern March (des „Grenzlandes“) sah, das zur Zeit König Heinrichs von Sachsen entstand. (Auch der Turm von Grytau (vergl. 382 f.) stammt aus König Heinrichs Zeit). Aeby zieht für seine Hypothese auch die alte Einteilung der Pfarrgemeinde Altendorf in drei „Wachten“ herbei (Talwacht, Kirchenwacht und St. Johanniswacht).“

Wessen Geschlechter Stammsitz diese vier Burgstellen waren, was über deren Familienglieder bekannt ist, von wem die Burgen bewohnt gewesen, darüber findet sich nichts.

Zu berichtigen ist, daß Ferdinand Keller nicht für „Auf Burg“ oder „Burgli“ im Tal, sondern für die Burgstelle Muschelberg den Unterbau des Berchfrieds und Spuren eines Anbaues feststellte. (Vergl. S. 104). Zu berichtigen ist, daß nach dem Aussterben der Grafen von Rapperswil die Herzoge von Österreich nicht 1354, sondern 8. September 1358 in Besitz der March, wohl richtiger eines Teiles derselben, gelangten. (Urkunde 175. St. A. Sch.). Irrig ist auch (Kunstdenkmäler Schwyz I, 424), daß 1368 Fürstabt Markwart von Einsiedeln von Ulrich von Aspermont, dem Ältern, Bürger von Rapperswil, die Herrschaft Reichenburg kaufte. Diese verkauften 30. August 1368 Ulrich von Aspermont und sein gleichnamiger Sohn dem Rudolf Tumpter von Rapperswil, welcher die Herrschaft hinwieder 26. September 1370 an den Einsiedler Abt Markwart verkaufte. (Ringholz: Stiftsgeschichte, 259). Ulrich von Aspermont war nicht Bürger von Rapperswil.

Wie bemerkt, geschieht in „Die Burgen und Schlösser der Urschweiz“ der Burg Reichenburg weder im Text, noch in der beigegebenen Burgenkarte Erwähnung. Wird S. 96 bemerkt: „Für Schwyz kann ich auf meine beiden Bände der Kunstdenkmäler verweisen“, so wird hier, Band I S. 5, gesagt: „Verschwunden sind die Burgen von Wollerau,

im benachbarten Hofe Pfäffikon, wie Hutbül, Lugeten, Oberwacht.<sup>1</sup> Am Tage vor Sonntag Judica 1555 verkauft der Ein-

Reichenburg ....“ Unter „Reichenburg“ werden, Band I S. 424, die Urkunde vom 15. September 1300 und diejenige von 1368, die richtig gestellt wurde, gestreift. Dann steht, Band I S. 428: „Von der Burg (Reichenburg) hat sich nichts erhalten; ihren Platz nehmen die Menzinger'sche Villa und die neue Pfarrkirche ein.“

In „Die Burgen und Schlösser der Urschweiz“ werden in dem zur Landschaft March benachbarten Bezirke Höfe je eine Burgstelle für Wollerau und Schneckenburg, sowie Burg Pfäffikon aufgeführt.

Unter „Wollerau“ (S. 333) steht: „Die Lage der Burg (oder des Turmes) der Ritter von Wollerau, die 1508 zum letzten Mal genannt wird, ist durch die 1508 verzeichnete Angabe „ennethalb dem Bach“ insofern bestimmt, daß das burgartige „Gemauerte Haus“ hiefür nicht in Betracht kommt. Vermutlich stand die Burg auf dem Hürüggis, an Stelle des heutigen Verenahofes, wo der Bach einen natürlichen Burggraben bildet.“

Am 27. Mai 1410 vergab Heinrich von Schellenberg seinen Turm zu Wollerau, den bisher die Stapfer innegehabt, mit aller Zugehör dem Stifte Einsiedeln. (Ringholz: Stiftsgeschichte 325). Über die Schellenberger vergl. l. c. 294. An gedruckten Quellen erteilen über die Ritter von Wollerau, die Unterhofmeister der Fürststäbte von Einsiedeln waren (Ringholz: l. c. 108), u. a. Aufschluß: U. B. Z. II, 871; III, 889, 959, 1124, 1223. — Hürüggis liegt am rechten (topograph. Atlas 242), der Verenahof am linken Ufer des Krebsbaches.

In „Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz“ wird, Band I, 333, über das „Gemauerte Haus“ geschrieben: „Der Bau ist nicht vor Ende des 16. Jahrhunderts entstanden.“

Vor St. Meinrads Tag 1571 werden 7 Pfund Gelds auf Wiese und Weid, genannt der „Bärenfritsch“ gelegt. Dem genannten Betrage gehen u. a. vor „dem Ulrich Müller im gemausten Hauß“ 9 Pfund Gelds. (Doc. Arch. Eins., Lit. Y. LXXXIII).

In der Burgenkarte ist „Schneckenburg“ südlich Feusisberg eingezeichnet. „Schneckenburg“ liegt östlich von Feusisberg. (Topograph. Atlas 243). Ob damit in Verbindung zu setzen ist der laut U. B. Z. I, 326, am 22. August 1180 neben Rudolf von Rapperswil und Walter von Wädenswil als Zeuge auftretende „Diethalmus de Sneccenburg“ erscheint nicht abgeklärt.

Nach dem Jahrzeitbuch Altendorf [33] setzte Ulrich Müller von Lachen armen Leuten 1 Viertel Kernen „uf das güt genant an der burg uf swendi“, grenzend an GÜchis Gut, Bach und Abtsacker.

<sup>1</sup> P. Odilo Ringholz: Beiträge zur Ortskunde der Höfe Wollerau und Pfäffikon im Kanton Schwyz, 58, 63, 67, Histor. Mitteilungen Schwyz 21. — „Wie solche Wachtposten an Orten, wo keine Burg oder kein Turm sich befand, beschaffen waren, kann man auf dem „Prospect des

siedler Abt Joachim Eichhorn dem Gotteshausmann Uli Kistler zu Reichenburg „ein Gütli auf Tafleten genant Guggenbüel (südwestlich Reichenburg).“<sup>1</sup>

Altendorf kennt heute noch die Tal-, Kirchen- und St. Johannes-Wacht. Deren Kreise zogen sich vom Tal, von der Pfarrkirche und von der Burg Alt-Rapperswil bergaufwärts. Von dieser Einteilung und davon ausgehend, daß der Name „March“ eine Militärgrenze (gegen Rätien) bedeute, weist je mit dem zugehörigen Wachtkreis Aebi die Burgen an der Steinegg und Alt-Rapperswil dem Vordertreffen, Burg Muschelberg dem Mitteltreffen, Burg Tal dem dritten Treffen zu.<sup>2</sup> Wenn auch diesen Wehrbauten ostwärts noch andere Burgen vorgelagert waren, so ist Aebis Hypothese nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Nicht zu sprechen davon, daß Wahl des Standortes und Gliederung einer Burg der Kriegsführung und den Kriegsmitteln anzupassen waren, mußte auch der Umstand ins Auge gefaßt werden, daß die Wehranlagen innerhalb einem Herrschaftsgebiete allein oder im Verein mit den

---

obern Theils von Züricher-See“ vom 17. Jahrh. sehen, wo u. a. „die Hochwacht auf den Pfannen-Stiehl“ abgebildet ist. Es befindet sich dort ein kleines Wächterhaus, dahinter erhebt sich ein hoher Balken, durch den Querhölzer gesteckt sind, auf denen der Wächter, wie auf einer Leiter, hinaufsteigen und oben Umschau halten kann.“ (Ringholz: l. c. 67).

<sup>1</sup> Doc. Arch. Eins. Vol. VI b. BC. Classis sexta, 44. St. A. Eins. — U. a. Lugeten am Südausgang von Einsiedeln (Topograph. Atlas 245) Gugeran nördlich Oberiberg (Topograph. Atlas 261), in der Wart nördlich Illgau (Topograph. Atlas 399). — Vergl. auch Sidler: Schlacht am Morgarten, 85, 130. — Eine Einteilung in Wachten kannte auch Zürich (Nabholz-Hegi: Steuerbücher Zürich, I, S. XX. f. — Eine Wacht gab es auch in Schwyz. (Thomas Faßbind: Religions-Geschichte. I (Schwyz) 15. Manuskript St. A. Eins.). — Bei Abgang anderer Mittel für Verständigung auf Entfernung hatten die Hochwachten sich noch lange erhalten. — Über die Hochwachten im Jahre 1712 ab Baden im Aargau in die Innerschweiz siehe Martin Ochsner: Die militärische Besetzung der Landschaften Höfe und March zur Zeit des Toggenburger Krieges (1712), S. 86/87, Histor. Mitteilungen Schwyz 13. — Im Zürcher Gebiete gab es 1742 33 Hochwachten. (Bluntschli: Memorabilia Tigurina, 211/12).

<sup>2</sup> Aebi: Historische Hypothesen, 180.



Burgen befreundeter Herren für Aug und Ohr in Verbindung treten konnten. Optische und akustische Signale, über die man sich verständigte, konnten umsomehr zur Auswirkung gelangen, als in der Luftlinie gemessen die Distanzen z. B. betrugen: Tal-Muschelberg ca. 1100, Muschelberg-Rambach ca. 600, Rambach-Alt-Rapperswil ca. 1000, Alt-Rapperswil-Ebnet ca. 800, Ebnet-Ruchenstein ca. 700 m.

\*       \*

### Nachträge.

Zu S. 36. Am 26. Januar 1391 verkaufen Werner Kilchmatt, Priester, Rudolf Kilchmatt, Swigli Kilchmatt, Ruedi Kilchmatt der Jüngere, alle des Konrad Kilchmatters sel. Söhne, dem Arnold Bruchin, Vogt zu Windegg, zuhanden der Herrschaft von Österreich Terzen und Malz (Mels) mit Leuten, Gerichten, Twingen und Bännen, Gülden und Rechtsamen für 800 Gulden in Gold.<sup>1</sup>

Zu S. 106. Ab Haus, Hof und Wiese Baumgarten, samt der Wiese Halden und dem darob gelegenen Heimkuh-Weidlein hatte Laurenz Wattenhofer dem Stifte Einsiedeln jährlich 1½ Viertel Kernen zu zinsen. Als Grenzen der Liegenschaften werden u. a. angegeben: die Bilster Straße, Weid Grabhalten, „an des Ratsh. Jacob Knobels Burgweid, darin die alte burg (Muschelberg) gestanden.“<sup>2</sup>

Zu S. 111. „Item H. Viser hat gesezt Vß dem heiligen crütz uf H. Spisers hus und hof und huswisen und die reben, stoßet an einem ort an den sempach (Rembach, Rambach) am andern an des Fustß huswis an dritten an das burgstal (Rambach) und an vierten an des Gugelbergs halden.“<sup>3</sup>

Zu S. 111. Werli Grätzer, Landmann in der March, bekennt den 4. März 1501 sich zinspflichtig an Meister Oswald

<sup>1</sup> Urkunde 243. St. A. Sch.

<sup>2</sup> R. M 7. Urbar March 1745, S. 31. St. A. Eins.

<sup>3</sup> Jrzb. A., 28. Pf. A. A.